

Einladung

zur 43. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2015
2. Neubau einer Feuer- und Rettungswache auf dem Grundstück Lange-Feld-Str. (nordwestlich Kleingartenkolonie Rosenhöhe) als Ersatz für die abgängige Feuer- und Rettungswache 3 in der Jordanstraße; gleichzeitig neuer Standort für die operativen Einheiten der Werkfeuerwehr der Deutschen Messe AG
(Drucks. Nr. 1943/2015 mit 1 Anlage)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

3. Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2: Errichtung des erforderlichen redundanten Standortes der Regionsleitstelle Hannover, Anpassung der Kapazitäten in der Notfallsanitäter- und Feuerweherschule sowie Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der LHH
(Drucks. Nr. 2184/2015 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Diener, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**

4. Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Mühlenberg
(Drucks. Nr. 2079/2015 mit 2 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**

5. Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1965/2015 mit 5 Anlagen) - bereits übersandt
6. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2015 (Stand 30.09.2015)
(Informationsdrucks. Nr. 2259/2015 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

43. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 21. Oktober 2015, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 14.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Dette)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Farnbacher	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Gill	(SPD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Beigeordneter Klie	(SPD)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsherr Römer	(SPD)
Bürgermeister Scholz	(CDU)

Grundmandat:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Für die Verwaltung:

Herr Stadtrat Härke	Personal- und Organisationsdezernent
Herr Bär	Fachbereich Gebäudemanagement
Herr Becker	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Böker	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Gödecke	Gesamtpersonalrat
Herr Janßen	Gesamtpersonalrat
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Lehmann	Personal- und Organisationsdezernat
Herr Licht	Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro
Frau Martinsen	Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro
Frau Molito	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Puscher-Beylich	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Rohrberg	Fachbereich Feuerwehr
Frau Rostin	Personal- und Organisationsdezernat
Herr Schrade	Gesamtpersonalrat

Für die Niederschrift:

Frau Ciytak	Fachbereich Personal und Organisation, Für die Niederschrift
-------------	---

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2015
2. Neubau einer Feuer- und Rettungswache auf dem Grundstück Lange-Feld-Str. (nordwestlich Kleingartenkolonie Rosenhöhe) als Ersatz für die abgängige Feuer- und Rettungswache 3 in der Jordanstraße; gleichzeitig neuer Standort für die operativen Einheiten der Werkfeuerwehr der Deutschen Messe AG
(Drucks. Nr. 1943/2015 mit 1 Anlage)
3. Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2: Errichtung des erforderlichen redundanten Standortes der Regionsleitstelle Hannover, Anpassung der Kapazitäten in der Notfallsanitäter- und Feuerweherschule sowie Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der LHH
(Drucks. Nr. 2184/2015 mit 3 Anlagen)
4. Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Mühlenberg
(Drucks. Nr. 2079/2015 mit 2 Anlagen)
5. Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1965/2015 mit 5 Anlagen)
6. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2015 (Stand 30.09.2015)
(Informationsdrucks. Nr. 2259/2015 mit 1 Anlage)

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende, Beigeordnete Kastning, eröffnete die 43. Sitzung des form- und fristgerecht geladenen, beschlussfähigen Organisations- und Personalausschusses. Ratsherr Kluck sagte, dass seine Fraktion den Tagesordnungspunkt TOP 5 in die Fraktion ziehen wolle.

Beigeordnete Kastning erklärte, dass ihres Wissens nach, der Tagesordnungspunkt bereits einmal in die Fraktion gezogen worden sei.

Frau Martinsen bejahte dies und führte aus, dass man im Schulausschuss eine formale Behandlung vorgenommen und der Schulausschuss sich geeinigt habe, dass der Verwaltung noch offene Fragen gestellt werden können. Frau Martinsen erklärte, sie würde es begrüßen, wenn im Organisations- und Personalausschuss dieser Tagesordnungspunkt genauso behandelt werden würde.

Beigeordnete Kastning sagte, dass sie dies gerne als Anregung aufnehmen wolle. Sie erklärte weiter, dass, bevor dieser Tagesordnungspunkt in den Verwaltungsausschuss eingebracht werde, dieser zunächst einmal auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen behandelt werden müsste. Beigeordnete Kastning gab an, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen Anfang November 2015 tage und falls man noch Fragen an die Verwaltung hätte, könne man diese auch hier stellen. Sie fragte nach, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, wenn der Tagesordnungspunkt TOP 5 hier formal behandelt werden würde.

Ratsfrau Jeschke berichtete, dass sie in der Sitzung des Schulausschusses anwesend war. Sie erklärte, dass dort eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen - auch von der Bündnis 90/ Die Grünen- Fraktion - geschlossen worden sei, dass in der weiteren Beratungsfolge, also nicht erst im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, sondern im Organisations- und Personalausschuss der Tagesordnungspunkt formal behandelt werden könne.

Ratsherr Kluck sagte, dass aufgrund der vielfältigen Termine wegen den Haushaltsplanberatungen diese Absprache ihn noch nicht erreicht hätte. Aus diesem Grunde würde seine Fraktion diesen Tagesordnungspunkt gern formal behandeln, da der federführende Ausschuss noch nicht beschlossen habe.

Beigeordnete Kastning erklärte, dass bei einer formalen Behandlung der Tagesordnungspunkt diskutiert bzw. behandelt werden könne, die abschließende Abstimmung dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen obliege, der Anfang November diesen Jahres stattfinde. Die Ausschussmitglieder stimmten dieser Verfahrensweise zu.

TOP 1.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2015

Einstimmig

TOP 2.

Neubau einer Feuer- und Rettungswache auf dem Grundstück Lange-Feld-Str. (nordwestlich Kleingartenkolonie Rosenhöhe) als Ersatz für die abgängige Feuer- und Rettungswache 3 in der Jordanstraße; gleichzeitig neuer Standort für die operativen Einheiten der Werkfeuerwehr der Deutschen Messe AG (Drucks. Nr. 1943/2015 mit 1 Anlage)

Antrag,

1. der Errichtung einer Feuer- und Rettungswache auf dem vorgenannten Grundstück zuzustimmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte Grundstück für die o. g. Zweckbestimmung baureif zu entwickeln, die Bauleitplanung zu beginnen und die notwendigen Beschlüsse in einem gesonderten Verfahren herbeizuführen,
3. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren,
4. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beigeordnete Kastning erklärte, dass die nächsten beiden Tagesordnungspunkte Feuerwehrthemen beinhalten. Für nähere Erläuterungen und der Beantwortung von Fragen sei Herr Rohrberg anwesend. Beigeordnete Kastning schlug vor, dass Herr Rohrberg zunächst einmal eine allgemeine Einführung in die beiden Tagesordnungspunkte geben und sich dann den Fragen annehmen könne. Außerdem fügte sie hinzu, dass im nichtöffentlichen Teil zwei weitere Punkte auf der Tagesordnung ständen, die Feuerwehrthemen behandeln. Deswegen bat sie auch um Verständnis, wenn Herr Rohrberg einige Ausschussmitglieder ggfs. darauf hinweisen würde, dass die Fragen erst im nichtöffentlichen Teil behandelt werden würden.

Herr Rohrberg erklärte, dass der Fachbereich Feuerwehr in die heutige Sitzung vier Drucksachen eingebracht habe. Herr Rohrberg stimmte Frau Beigeordnete Kastning zu, dass er zunächst einmal etwas Grundsätzliches zu den Tagesordnungspunkten erklären werde. Er berichtete, dass die erste Drucksache das Bauvorhaben zur Errichtung der Feuer- und Rettungswache 3 an einem anderen Standort betreffen würde. Er sagte, dass die Feuer- und Rettungswache derzeit sich in der Jordanstraße befinde und dieser ein sehr beengter Standort und insbesondere in der Hinsicht der Einsatztaktik ungünstig sei. Der Standort sei zudem ungünstig, da es nur eine Zufahrt- und Ausfahrtmöglichkeit geben würde. Er berichtete weiter, dass man häufiger die Situation hatte, dass man die Feuer- und Rettungswache temporär verlegen musste, da man Baumaßnahmen in dem Kreuzungsbereich hatte und von diesem Standort nicht abrücken konnte. Er sagte weiter, dass dieser Standort in den 30er Jahren errichtet worden sei und dementsprechend funktionell und baulich nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehr entspreche. Er berichtete weiter, dass dies auch im vertraulichen Teil angesprochen werde. Er erklärte weiter, dass für die Landeshauptstadt Hannover begünstigend hinzukomme, dass die Deutsche Messe AG mit der Anfrage herangetreten sei, inwieweit eine komplette Übernahme der einsatzbezogenen Aufgaben ihrer nebenberuflichen Werkfeuerwehr durch die Feuerwehr Hannover gegen Entgelt möglich wäre. Er sagte, dass hier bereits eine ähnliche Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Continental AG in der Vergangenheit beschlossen worden sei und in diesem Zusammenhang die Feuer- und Rettungswache am Weidendammbau gebaut werden konnte.

Er sagte weiter, dass der Fachbereich Feuerwehr verschiedene Grundstücke betrachtet habe. Er erklärte weiter, dass vor einer Aufgabenübernahme es erforderlich gewesen sei, dass die Verlegung der Feuer- und Rettungswache an einen Standort, von dem das Messegelände innerhalb von maximal fünf Minuten Fahrtzeit erreicht werden könne und gleichzeitig die Versorgung des städtischen Brandschutzbezirkes sichergestellt sei. Diese Vorgaben seien vom derzeitigen Standort nicht zu erfüllen. Deshalb sei der Neubau einer Feuer- und Rettungswache an einem anderen, näher zum Messegelände gelegenen Standort, notwendig.

Er berichtete weiter, dass das zweite Bauvorhaben die Errichtung des zweiten Bauabschnittes der Feuer- und Rettungswache 1 am Weidendamm, sei. Er erklärte, dass mit dieser Errichtung die derzeit noch in der Feuerwehrstraße 1 verbliebenen Bereiche zum neuen Standort am Weidendamm verlagert werden sollen. Hierzu zähle insbesondere auch die Verlagerung der Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst mit einem jährlichen Einsatzaufkommen von 200.000 Einsätzen. Herr Rohrberg sagte weiter, dass die Feuer- und Rettungswache 1 baulich erweitert werden müsse, da die vorhandene Redundanzleitstelle als Ausweichstandort für die Regionsleitstelle Hannover mit der notwendigen Anbindung erneuert werden müsse. Er führte aus, dass die Anbindung der Notrufleitungen aus dem Regionsgebiet aus Sicherheitsgründen auf die beiden Standorte, Feuer- und Rettungswache 1 und 2, aufzuteilen sei, sodass auch beim Ausfall eines Leitstellenbetriebspunktes den Hilfesuchenden weiterhin ausreichende Leitungskapazitäten zur Verfügung stehen. Er erklärte weiter, dass insgesamt sowohl die System - als auch die Sicherheitsarchitektur der Regionsleitstelle auf eine maximal erreichbare, unterbrechungsfreie und höchste Verfügbarkeit ausgelegt sein müsse. Er sagte, dass unter diesem Sicherheitsaspekt die technischen Komponenten an den zwei Standorten Feuer- und Rettungswache 1 und 2 im aktiv/aktiv Modus miteinander zu koppeln seien. Er sagte weiter, dass der Fachbereich Feuerwehr vor habe, am Standort Weidendamm einen Katastrophenabwehrstab einzurichten. Um eine hohe Funktionalität hier vorzuweisen, brauche man die Erneuerung der vorhandenen Redundanzleitstelle.

Weiterhin erklärte er, dass der Raumbedarf der Notfallsanitäterschule auf der Feuer- und Rettungswache 2 angepasst werden müsse, da sich die gesetzlichen Forderungen an Ausbildungsinhalte sowie Ausbildungsdauer verändert hätten und somit die Schule zu erweitern sei. Er berichtete, dass mit Wirkung zum 01.01.2013 die bisherige Niedersächsische Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu) sowie weiterführende Ausbildungsrichtlinien grundlegend novelliert worden seien. Er erklärte weiter, dass neben einer Verlängerung der Ausbildungszeit von 18 auf insgesamt 24 Monaten sich auch insbesondere inhaltliche Veränderungen ergeben hätten. Eine weitere erhebliche Veränderung habe sich zum 01.01.2014 im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung ergeben. Der bisherige Lehrberuf „Rettungsassistent“ sei mit der Einführung des Notfallsanitätergesetzes durch die „Notfallsanitäterin“ bzw. den „Notfallsanitäter“ mit wesentlichen Neuerungen und Erweiterungen der Ausbildungsinhalte ersetzt. Auch hier habe sich die Ausbildungszeit von 24 Monaten auf nun 36 Monate erhöht. Er erklärte weiter, dass der Fachbereich Feuerwehr auch die Verpflichtung habe, die vorhandenen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (ca. 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in einem Übergangszeitraum weiter zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter zu qualifizieren. Damit seien natürlich auch gestiegene Anforderungen an Ausbildungsinhalte, notwendige räumliche Kapazitäten, die bereitzustellenden Materialien und Geräte sowie die Zahl der erforderlichen Dozentinnen und Dozenten verbunden.

Ratsherr Engelke sagte, dass er zu allen Tagesordnungspunkten Anmerkungen habe. Er erklärte, dass alle wüssten, dass der Standort an der Jordanstraße veraltet sei und er eine Verlagerung befürworte. Er sagte weiter, dass man eine klassische „win-win“-Situation habe. Auf der einen Seite habe man den Fachbereich Feuerwehr, der mit einer Verlagerung bzw. Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache auf dem neuesten technischen und

baulichen Stand sei und auf der anderen Seite habe man die Deutsche Messe AG, die durch die Personalübernahme eine Kostenersparnis habe.

Beigeordneter Förste bedankte sich für die Berichterstattung von Herrn Rohrberg. Er sagte, dass seine Fraktion auch beiden Drucksachen zustimmen werde, allerdings bitte er um eine getrennte Abstimmung des Tagesordnungspunktes TOP 2, da dieser in vier Unterpunkte unterteilt sei. Er bitte um die Abstimmung der Unterpunkte 1 und 2 und um Abstimmung der Unterpunkte 3 und 4 gemeinsam.

Ratsherr Gill bedankte sich ebenso für die Berichterstattung von Herrn Rohrberg und sagte, dass seine Fraktion die Drucksache ebenso befürworte, da man vor allem die Kooperation mit der Deutschen Messe AG begrüße.

Beigeordnete Kastning sagte, dass sie diese Drucksache ebenso befürworte, vor allem vor dem Hintergrund, dass auch der Kooperationsvertrag mit der Continental AG reibungslos vorstattengegangen sei.

Pkt. 1 + 2: Einstimmig

Pkt. 3 + 4: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2: Errichtung des erforderlichen redundanten Standortes der Regionsleitstelle Hannover, Anpassung der Kapazitäten in der Notfallsanitäter- und Feuerwehrschiele sowie Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der LHH (Drucks. Nr. 2184/2015 mit 3 Anlagen)

Antrag,

1. der Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2 im Stadtteil Stöcken auf dem bestehenden Grundstück für
 - die Unterbringung des mit der neuen Regionsleitstelle zeitgleich in Betrieb zu nehmenden Redundanzstandortes der Regionsleitstelle Hannover,
 - die notwendigen Anpassungen der Kapazitäten der Notfallsanitäter- und Feuerwehrschiele sowie
 - die Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der LHH und dazu
2. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenrechnung) gemäß § 12 GemHKVO zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2 in Höhe von 10.337.000 € sowie
3. dem Baubeginn zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 4.

Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Mühlenberg (Drucks. Nr. 2079/2015 mit 2 Anlagen)

Antrag,

1. das in Anlage 1 und 2 dargestellte Gebiet als Gebiet Soziale Stadt entsprechend § 171 e Abs. 3 BauGB festzulegen.
2. eine Verpflichtung dahingehend abzugeben, dass die Landeshauptstadt Hannover die erforderlichen Komplementärfinanzierungsmittel für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" von einem Drittel der Gesamtsumme bezogen auf die Gesamtlaufzeit zur Verfügung stellen wird.
3. zu beschließen, die Stadterneuerungsmaßnahmen im Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

Einstimmig

TOP 5.

Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 1965/2015 mit 5 Anlagen)

Antrag, zu beschließen,

a) Konzept Medienentwicklungsplan

dem Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Hannover <Startmodell> gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache zuzustimmen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für das mobile, digitale Lernen in Schulen zu ermöglichen. Dieses Startmodell eines Medienentwicklungsplans ist gemäß den während der Umsetzung gemachten Erfahrungen und vor dem Hintergrund allgemeiner technischer Neuerungen jeweils anzupassen und fortzuschreiben.

b) Finanzierung

Zur Finanzierung des Medienentwicklungsplans werden in den Haushalt
> in 2016 1,15 Mio. € und
> ab 2017 jeweils 2,5 Mio. € eingestellt.

Mit diesen Haushaltsmitteln sollen die in Anlage 3 aufgeführten Pilotschulen sukzessive ausgestattet werden. Die Pilotschulen sind dabei nach unterschiedlichen Kriterien und in Abstimmung mit den Schulleitungen ausgewählt worden.

Die Pilotphase wird parallel und laufend ausgewertet. Die gemachten Erfahrungen fließen in die weitere Realisierung des Gesamtprojekts ein.

c) Endgeräte und Infrastruktur

Die Beschaffung bzw. Bereitstellung und Finanzierung der notwendigen Endgeräte erfolgt nach den Angaben und Vorgaben aus Anlage 3 zu dieser Drucksache.

Ziel ist es dabei, letztendlich eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten in einem „Schülerinnen und Schüler: Endgeräte - Verhältnis“ von 1:1 zu erreichen.

Hierfür sind die Einrichtung von WLAN-Netzwerken und die Breitband-Anbindung der

Schulen erforderlich.

d) Support und Administration

Zur Sicherstellung der Betriebsabläufe wird in Bezug auf die verwendeten standardisierten und weitgehend zentralen technischen Lösungen ein prozessorientierter und zentral erbrachter Support neu eingeführt (siehe Anlagen 4 und 5). Dadurch wird eine Entlastung der Schulen, sowie der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler erreicht.

Mit der Implementierung und kompletten technischen Ausstattung einschließlich Support und Administration wird der Bereich 18.5 Informations- und Kommunikationssysteme als zentraler Dienstleister beauftragt.

Herr Stadtrat Härke erklärte, dass die Drucksache am Montag, den 19.10.2015, in der EDV-AG des Rates als nicht formale Beratung behandelt wurde. Er sagte, dass hier nicht beschlossen worden sei, sondern lediglich informiert wurde.

Beigeordneter Förste sagte, dass man nach der Drucksache mit Pilotprojekten arbeite, er finde es sehr kostspielig und fragte nach, ob das Land auch finanziell die Stadt unterstützen werde.

Frau Martinsen berichtete, dass es einen klaren Arbeits- und Finanzierungsbereich im Schulwesen gebe. Sie erklärte, dass dieser klare Arbeits- und Finanzierungsbereich auch die Landeshauptstadt Hannover als Kommune belaste. Sie sagte weiter, dass für den inneren Betrieb, wie zum Beispiel die Kosten der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kosten für die Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben das Land übernehme und für die Sachkosten seien die Kommunen zuständig. Sie fügte hinzu, dass die technische Ausrüstung hier auch zu den Kosten der Kommunen gehöre.

Ratsherr Pohl sagte, dass man diesen Tagesordnungspunkt formal behandeln werde, allerdings finde er es schade, dass der Schulausschuss über den Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt habe. Schließlich stelle dies ein elementares Schulthema dar. Er erklärte weiter, dass es jetzt im Organisations- und Personalausschuss mehr oder weniger um die technische Umsetzung gehe. Weiterhin sagte er, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die finanzielle Sicht zu betrachten habe. Deswegen sei es Aufgabe des Schulausschusses gewesen, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Er merkte an, dass die CDU-Fraktion die Meinung vertrete, dass die Modellversuche relativ spät vorgestellt wurden im Vergleich zu anderen Städten. Er sagte weiter, dass seine Fraktion überlegt habe, ob es sinnvoll sei, dass die Landeshauptstadt Hannover technische Geräte zur Verfügung stelle und man nicht vielmehr, wie es früher mit dem wissenschaftlichen Taschenrechner der Fall war, die Eltern mit der Anschaffung der Geräte beauftrage. Er fügte hinzu, dass ein Smartphone heutzutage fast jedes Kind habe, hier könne man sich dann auf eine bestimmte Marke und ein bestimmtes Betriebssystem verständigen.

Weiterhin fragte er nach, warum die Verwaltung die Drucksache jetzt vorlege und dies nicht der neuen Sozialdezernentin überlassen würde, eigene Vorstellungen einzubringen.

Ratsherr Engelke antwortete bzgl. einer Aussage von Ratsherrn Pohl, dass es datenschutzrechtlich nicht möglich sei, dass alle Kinder ihre eigenen Smartphones mitbrächten und in einem internen WLAN- Netz aktiv seien. Deswegen sei es Aufgabe der Stadt, eine einheitliche Rahmenbedingung zu schaffen.

Weiterhin sagte er, dass diese Drucksache der erste Schritt in die neue Zukunft der Schulen sei. Man müsse sich damit abfinden, dass sich das ganze Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern geändert habe. Er fügte hinzu, dass es spannend werden würde, die ganzen Pilotprojekte zu beobachten und wie diese anlaufen werden. Er gab auch an, dass es auch eine Herausforderung für die Stadtverwaltung darstellen werde, da zwei

Fachbereiche (Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro und Fachbereich Personal und Organisation mit dem Sachgebiet Informations- und Kommunikationswege) sehr eng zusammenarbeiten müssten.

Ratsherr Farnbacher sagte, dass die Drucksache bzgl. der hohen Kosten seine Fraktion sehr beeindruckt habe. Er sagte, dass, wenn es das Ziel sei, letztendlich eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten in einem "Schülerinnen und Schüler: Endgerät-Verhältnis" von 1:1 zu erreichen und dass die technische Ausstattung der Schulräume sehr weitgehend sei, er sich frage, ob die Stadtverwaltung hierdurch Synergieeffekte erwarte, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigen würde. Weiterhin fragte er, ob man Rückfallszenarien mit einer etwas weniger technisch ausgeprägten Variante hätte.

Beigeordneter Klie sagte, dass er weniger Fragen habe, da die Drucksache bereits im Schulausschuss inhaltlich beraten, aber natürlich nicht abgestimmt wurde. Er gab an, dass auch in der EDV-AG des Rates erhellende Aussagen zu der Drucksache gegeben wurden. Er fügte hinzu, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn die CDU-Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter zu dieser Sitzung entsandt hätte, da die Aussage von Ratsherrn Pohl, dass die Stadt die Endgeräte kaufe, nicht stimme.

Er erklärte, dass die Stadt die Endgeräte nicht kaufe, sondern die Eltern. Er fügte hinzu, dass es auch ein Leihsystem gebe, sodass es kostengünstiger für die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler würde.

Er sagte weiter, dass in diesem Leihsystem auch der Support enthalten sei, dass bedeute, dass der Verlust oder die Beschädigung des Endgerätes behoben werde, da es zu einem zentralen Lernmittel werden wird und die Schülerinnen und Schüler nicht sechs Wochen darauf verzichten können.

Er erklärte weiterhin, dass, wenn man 40.000 Schülerinnen und Schüler ohne die Lehrerinnen und Lehrer an über 100 Standorten habe, könne man nur so verfahren, in dem man bestimmte Vorgaben mache, zum Beispiel mit welchem Support man welche Leistung erbringen könne. Deswegen sei es gut, dass die Stadt in diesen Support einsteige, aber es sei vor allem gut, dass man in Pilotprojekte einsteige. Da man 40.000 Schülerinnen und Schüler an über 100 Standorten habe, könne man nicht auf einmal loslegen. Man solle klein anfangen und mit einem Pilotprojekt starten und wenn sich dies bewähre, könne man es weiter ausbauen. Vor allem müsse man aus der Pilotphase lernen.

Er sagte, dass er sich nochmal zu der Fragestellung der Überdimensionierung äußern möchte. Er sagte, dass, wenn man nur eine einzige Schulklasse habe und hier säßen 25 Schülerinnen und Schüler und jede oder jeder von diesen 25 Schülerinnen und Schüler benutze dann ein Gerät und dieses Gerät würde dann dementsprechend 1 Megabit an Daten ziehen, dann wären dies pro Schulstunde 25 Megabits, die ins Netz gehen, dies stelle einen kleinen VDSL-Anschluss dar, den man bei einem Telefonanbieter monatlich für 30 € erhalte. Dies bräuchte man für eine Schulklasse, wenn man sich nun vorstelle, dies bräuchte man für eine ganze Schule mit 20 Schulklassen, dann könne man sich vorstellen, dass man eine bestimmte Infrastruktur benötige und diese Infrastruktur koste Geld.

Er sagte weiter, dass man die Ausstattung nicht mit der Ausstattung im eigenen Haushalt vergleichen könne. Hier müsse man mit leistungsfähigen Komponenten herangehen, die auch teuer seien.

Zusammengefasst sagte er, dass ihm die Preisfrage völlig klar und auch nachvollziehbar sei, wenn dies ein Erfolgsmodell werden solle. Letzteres sei das Ziel und deshalb sei hierfür kein Rückfallszenario vorzusehen.

Frau Martinsen sagte, dass dank des Austausches schon vieles beantwortet worden sei und sie sich auf zwei Dinge beschränken wolle. Sie sagte bzgl. des zeitlichen Rahmens, dass die Stadtverwaltung versucht habe, ein Puzzle zu beschreiben, welches aus vielen kleinen

Steinen entstehe und das Interesse der Stadtverwaltung bestehe darin, dass man nun eine Infrastruktur in Schulen schaffe, die dann letztendlich die Voraussetzung dafür dauerhaft schaffe, dass man anhand der technischen Fortschritte dieses Instrument oder diese Vorleistung in den nächsten Jahrzehnten nutzen könne und die hierfür aufwendigen Investitionen gut und einmalig seien.

Sie sagte weiter, der jetzige Zeitpunkt sei schon deshalb nach Auffassung der Verwaltung der Richtige, weil man zunächst die Entwicklung auch in anderen Kommunen abwarten wollte. Vor diesem Hintergrund berichtete sie weiter, hätten sich die Investitionen, die hier andere Kommunen in der Vergangenheit vorgenommen hätten, als unwirtschaftlich und unrentabel erwiesen.

Deswegen glaube sie, dass die Landeshauptstadt Hannover mit diesem Puzzlemodell durchaus wirtschaftlich gehandelt habe.

Weiterhin sagte sie bzgl. des Zeitpunktes der Vorlage der Drucksache, dass sie es am Anfang der Sitzung deutlich gemacht habe, dass sie eine formale Behandlung der Drucksache wünsche, sodass man die Chance hätte, mit dem nächsten Schuljahresbeginn mit der Pilotphase starten zu können, da entsprechende Vorlaufzeiten einzuhalten seien.

Frau Martinsen fügte noch bzgl. der Diskussionen aufgrund der Endgeräte hinzu, dass für die Verwaltung es wichtig sei, dass man eine Vereinbarung mit den Schulen hinbekomme, wonach eine pädagogische Form des Unterrichts unter Einbeziehung der elektronischen Unterstützung stattfindet.

Die Stadt beabsichtigt, dass die Endgeräte ein elementares Lerninstrument wie Stift und Papier werden und dies könne nur stattfinden, wenn die Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern diese Endgeräte als Lernmittel vermitteln.

formal behandelt

TOP 6.

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2015 (Stand 30.09.2015) (Informationsdrucksache Nr. 2259/2015 mit 1 Anlage)

Herr Stadtrat Härke sagte, dass die Verwaltung mit dieser Informationsdrucksache den fünften Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2015 mit dem Stand 30.09.2015 vorlege.

Er erklärte, dass die aktuelle Prognose für den Monat September eine Unterschreitung von ca. -1,87 Mio. €/ - 0,36 % (Berichtsmonat August: ca. -1,47 Mio. €/ - 0,29 %) ausweise.

Er fügte hinzu, dass in dieser Prognose neben dem Mehrbedarf für das Thema „Flüchtlinge“ in Höhe von rund 1,4 Mio. € auch der voraussichtliche Mehraufwand in Höhe von ca. 3,4 Mio. € durch die materielle Einigung beim Tarifvertrag Beschäftigungssicherung (Regelungen zum Eigenbeitrag der Beschäftigten an der Zusatzversicherung) und deren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2015 enthalten sei. Letztlich konnte die Tarifeinigung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienstes noch nicht abgebildet werden.

Er fügte hinzu, dass man eine Entlastung bereits vorweisen könne, der alte Tarifvertrag habe bis zum 30.06.2015 gewirkt und dieser sei mit weniger Kosten behaftet als der neue.

Ratsherr Pohl merkte an, dass der Tarifvertrag bereits ausgehandelt sei und daher ist er der Meinung, dass man auch die Kosten einschätzen könne. Er fragte nach, ob man dann davon ausgehen könne, dass man mehr Kosten in der Gesamtjahresprognose habe.

Herr Stadtrat Härke sagte, dass, wenn man den Tarifvertrag aufs Jahr rechnet, Kosten in Höhe von ca. 2 Mio. € verursacht werden.

Zur Kenntnis genommen

Für die Niederschrift:

Härke

Ciytak

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 1943/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neubau einer Feuer- und Rettungswache auf dem Grundstück Lange-Feld-Str. (nordwestlich Kleingartenkolonie Rosenhöhe) als Ersatz für die abgängige Feuer- und Rettungswache 3 in der Jordanstraße; gleichzeitig neuer Standort für die operativen Einheiten der Werkfeuerwehr der Deutschen Messe AG

Antrag,

1. der Errichtung einer Feuer- und Rettungswache auf dem vorgenannten Grundstück zuzustimmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte Grundstück für die o. g. Zweckbestimmung baureif zu entwickeln, die Bauleitplanung zu beginnen und die notwendigen Beschlüsse in einem gesonderten Verfahren herbeizuführen,
3. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren,
4. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksachen. Durch das Entgelt der Deutschen Messe AG an die LHH für die Übernahme der einsatzbezogenen Leistungen ihrer Werkfeuerwehr kann ein Teil der Investitionssumme refinanziert werden.

Begründung des Antrages

Bedarf

Die Feuer- und Rettungswache 3 (FRW 3) in der Jordanstr. ist die flächenmäßig kleinste Feuer- und Rettungswache in Hannover. Hier sind ein Löschzug und zwei Rettungswagen untergebracht. Außerdem sind hier die Atemschutzwerkstatt und die Kräfte und Ausstattung für die Abwehr von atomaren, biologischen bzw. chemischen Gefahrstoffen (ABC-Gefahrenabwehr) für die gesamte LHH stationiert. Zurzeit versehen auf der FRW 3 ca. 130 Kolleginnen/Kollegen – davon ca. 95 Einsatzkräfte rund um die Uhr – ihren Dienst.

Die Gebäude der Feuer- und Rettungswache weisen einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf auf. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den energetischen Standards. Die für die Feuerwehr sehr wichtige Atemschutzwerkstatt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einsatzfähigkeit in der ABC-Gefahrenabwehr steht, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, insbesondere was Funktionalität, Hygiene sowie Kapazitäten anbelangt. Die vorhandenen Stellplätze für die Funktionsfahrzeuge in den Hallen entsprechen nicht mehr den DIN-Vorschriften und ihre Anzahl deckt nicht den erforderlichen Bedarf. Weiterhin existiert nur eine Alarmausfahrt, die einen Engpass darstellt, da z.B. bei einer Baumaßnahme an der Straße, die Ausfahrt nur unter einem enormen baulichen Aufwand weiterhin zu nutzen wäre. Es besteht zudem die Gefahr, dass die FRW 3 durch ein einziges Ereignis (z.B. einer Leckage der in der Straße / Fußweg verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen, einem Verkehrsunfall oder Sabotage) komplett blockiert wird.

Durch die steigende Bevölkerungszahl seit dem Bau der FRW 3 ist es zu einem Aufgabenzuwachs, verbunden mit entsprechendem Personalzuwachs, gekommen, der eine räumliche Enge nach sich zieht, die nicht mehr zu kompensieren ist. Aktuell wird unter extrem beengten und unzureichenden Bedingungen gearbeitet.

Ohne umfassende Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsarbeiten kann der Gebäudekomplex nicht weiter als Feuer- und Rettungswache genutzt werden. Eine im Rahmen der Analyse des Standorts durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass eine Sanierung des Bestands nicht wirtschaftlich ist und eine Erweiterung auf dem bisherigen Grundstück Jordanstraße 34 a nicht realisiert werden kann. Ein Neubau ist daher erforderlich.

Begünstigend kommt für die LHH hinzu, dass die Deutsche Messe AG (DMAG) an die LHH mit der Anfrage herangetreten ist, inwieweit eine komplette Übernahme der einsatzbezogenen Aufgaben ihrer nebenberuflichen Werkfeuerwehr durch die Feuerwehr Hannover gegen Entgelt möglich wäre. Hierzu soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen der LHH und der DMAG abgeschlossen werden. Eine ähnliche Kooperation zwischen der LHH und der Continental AG für den Standort der FRW 1 am Weidendamm besteht bereits.

Standortanalyse

Von der zum Messegelände nächstgelegenen FRW 3 an der Jordanstr. können die von der Polizeidirektion als Aufsichtsbehörde vorgegebenen kurzen Eingreifzeiten für eine Werkfeuerwehr jedoch nicht gewährleistet werden.

Die Verlegung der Feuer- und Rettungswache an einen Standort, von dem das Messegelände innerhalb von ca. 5 Minuten Fahrzeit erreicht werden kann und gleichzeitig die Versorgung des städtischen Brandschutzbezirkes sichergestellt ist, ist vor einer Aufgabenübernahme erforderlich. Hierzu ist der Neubau einer Feuer- und Rettungswache an einem anderen, näher zum Messegelände gelegenen Standort, notwendig.

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden verschiedene Grundstücke anhand eines Kriterienkataloges überprüft. Einfluss auf die Eignung eines Standortes als Feuer- und Rettungswache waren sowohl einsatztaktische, baurechtliche aber auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Aus einsatztaktischer Sicht ist die Erreichbarkeit des Messegeländes aber auch insbesondere der Südstadt, in max. 5 Minuten Fahrtzeit zwingend erforderlich. Neben der reinen Fahrzeit wurde auch die Anzahl der erreichbaren Einwohner in den Isochronenauswertungen analysiert. Einsatztaktischen Einfluss auf das Ergebnis hatte auch eine gute verkehrstechnische sowie stör- und staunempfindliche Anbindung der Feuer- und Rettungswache an die Hauptalarmwege. Aus baurechtlicher Sicht wurde die städtebauliche Einbindung (Makrolage, Lärmemissionen etc.) sowie die zeitnahe Verfügbarkeit des Grundstückes berücksichtigt. Das Grundstück selbst erfordert eine Größe von ca. 12.000 bis 15.000 m², um eine Nutzfläche von ca. 6.000 m² realisieren zu können.

Vor dem Hintergrund dieses Kriterienkataloges wurden verschiedene Grundstücke in Kirchrode an der Bemeroder Straße/Lange-Feld-Straße aber auch in Döhren, Wülfel/Mittelfeld und Seelhorst sowie im Bereich des Pferdeturms geprüft.

Die Auswertung der Standortanalyse ergab, dass das ca. 14.000 qm große städtische Grundstück an der Lange-Feld-Str. am besten für einen neuen Standort geeignet ist. Andere überprüfte Flächen erwiesen sich als unzureichend. Im Gegensatz zu den angrenzenden Grundstücken ist das Grundstück an der Lange-Feld-Str. nicht mit Kleingärten bebaut, so dass hier kein Interessenkonflikt besteht. Lediglich für die erforderliche Notausfahrt zur Bemeroder Straße werden ca. 3-4 Kleingärten in Randlage am Bahndamm benötigt. Das vorgesehene Grundstück ist ausreichend groß bemessen, um eine moderne, zeitgemäße und zukunftsfähige Feuer- und Rettungswache darauf zu errichten.

Baurecht

Aktuell besteht für die geplante Nutzung noch kein Baurecht. Für die Realisierung der FRW an diesem Standort müssen sowohl das Regionale Raumordnungsprogramm als auch der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan geändert werden.

Im aktuell gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 (RROP 2005) befindet sich das Grundstück innerhalb der Freiraumsicherungsgrenze und darf nicht ohne entsprechende Prüfung und Anpassung im RROP 2005 bebaut werden. Diese Freiraumgrenze soll im neuen RROP 2016 zur Lange-Feld-Straße verschoben werden, so dass dieses Grundstück dann grundsätzlich bebaut werden könnte. Das RROP 2016 befindet sich in Aufstellung und wird voraussichtlich Ende 2016 in Kraft treten. Verantwortlich ist die Region Hannover.

Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück noch als Fläche für Kleingärten dargestellt. Die notwendigen Bauleitplanverfahren (F- und B-Plan) können erst nach Inkrafttreten des RROP 2016 abgeschlossen werden. Die vorbereitenden Maßnahmen hierfür können jedoch bereits parallel durchgeführt werden.

ÖPP-Modell

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln ist die Verwaltung darauf angewiesen, als Ergänzung zu konventionell finanzierten Vorhaben, alternative Beschaffungsvarianten anzuwenden.

Aufgrund der Erfahrungen mit den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem wirtschaftliche Lösungen.

Barrierefreiheit und Inklusion

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Energetischer Standard

Der Neubau soll mit Ausnahme der Fahrzeughallen beschlusskonform im Passivhausstandard errichtet werden.

Terminplanung

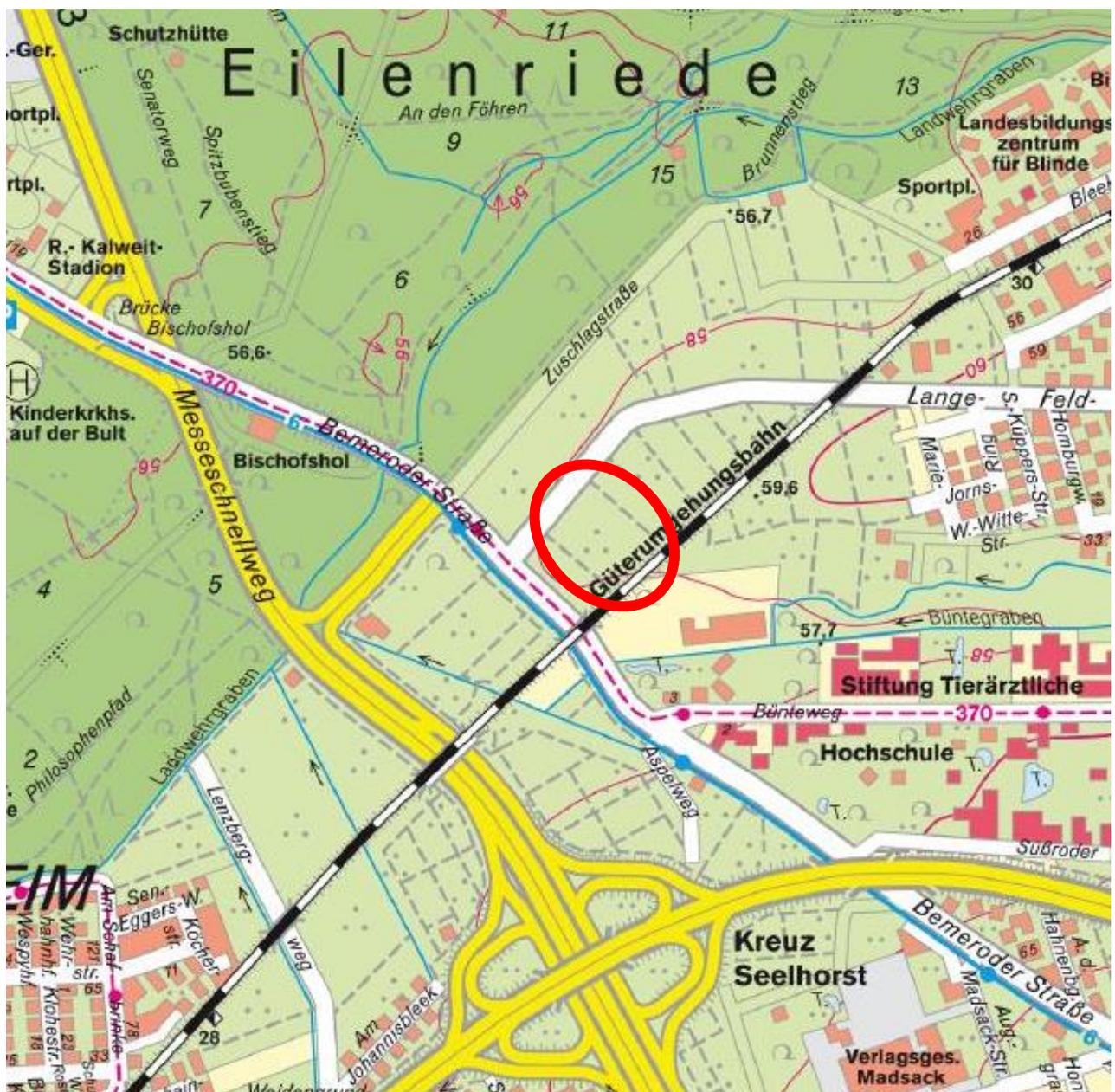
Sofern die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells nachgewiesen werden kann und das RROP Ende 2016 in Kraft tritt, wird die Inbetriebnahme in 2019 angestrebt.

19.1
Hannover / 07.09.2015

PROJEKT Neubau einer Feuerwache auf dem Grundstück Lange-Feld-Str. (nordwestlich Kleingartenkolonie Rosenhöhe) als Ersatz für die abgängige Feuerwache 3 in der Jordanstraße; gleichzeitig neuer Standort für die Werkfeuerwehr der Deutschen Messe AG

Anlage Nr. 1.1

Lageplan



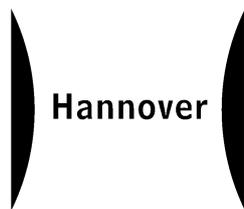
PROJEKT Neubau einer Feuerwache auf dem Grundstück Lange-Feld-Str. (nordwestlich Kleingartenkolonie Rosenhöhe) als Ersatz für die abgängige Feuerwache 3 in der Jordanstraße; gleichzeitig neuer Standort für die Werkfeuerwehr der Deutschen Messe AG

Anlage Nr. 1.2

Lageplan



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2184/2015
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2: Errichtung des erforderlichen redundanten Standortes der Regionsleitstelle Hannover, Anpassung der Kapazitäten in der Notfallsanitäter- und Feuerwehrscheule sowie Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der LHH

Antrag,

1. Der Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2 im Stadtteil Stöcken auf dem bestehenden Grundstück für
 - die Unterbringung des mit der neuen Regionsleitstelle zeitgleich in Betrieb zu nehmenden Redundanzstandortes der Regionsleitstelle Hannover,
 - die notwendigen Anpassungen der Kapazitäten der Notfallsanitäter- und Feuerwehrscheule sowie
 - die Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der LHH und dazu
2. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenrechnung) gemäß § 12 GemHKVO zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 2 in Höhe von 10.337.000 € sowie
3. dem Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 12602302 Fw 2, Auf. Fhzghalle/Rechenzentrum

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen <u>10.337.000,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -10.337.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 37

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
12602 Gefahrenabwehr

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen <u>124.000,00</u>
	Abschreibungen <u>206.700,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>258.400,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -589.100,00

Anmerkung:

Sach- und Dienstleistungen:

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 %

Die Erhöhung der Energiekosten ist derzeit nicht bezifferbar.

Abschreibungen:

2 % von 10.337.000 €.

Zinsen:

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 10.337.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 589.100 € führen direkt oder indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 12602 Gefahrenabwehr.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement wurden bis 2015 in der Investitionsmaßnahme 12602302 (Fw 2, Auf. Fhzghalle/Rechenzentrum) Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. Unter der gleichen Investitionsmaßnahme sind für 2016 Mittel in Höhe von 2.300.000 €, für 2017 1.900.000 € und 2018 5.937.000 € vorgesehen. Die Mittelfristige Finanzplanung wird entsprechend angepasst.

Die Beschaffung der Racks und deren Einhausung sowie die Anschlüsse des Rechenzentrums an das städtische Datennetz sind nicht Bestandteil des Bausolls. Die Kosten für die Ausstattung des Rechenzentrums mit Server und Netzwerkschränken (Racks) betragen ca. 200.000,- €. Diese Kosten sind im Teilhaushalt der mittelfristigen Finanzplanung für den IuK-Bereich berücksichtigt. Der Aufwand für den Anschluss an das städtische Datennetz wird ebenfalls im Rahmen des IuK-Budgets finanziert.

Für den Umzug zum neuen Standort ist in 2018 ein zusätzlicher konsumtiver Aufwand für Umzugsdienstleistungen zu erwarten. Durch die zeitliche Steuerung und Koordination von Ersatzbeschaffungen sowie Eigenleistungen sollen diese Kosten für den IuK-Bereich möglichst minimiert werden.

Begründung des Antrages

Die Feuer- und Rettungswache (FRW) 2, Auf der Klappenburg 3, 30419 Hannover, muss aus folgenden Gründen zwingend baulich erweitert werden.

1. Erneuerung der vorhandenen Redundanzleitstelle als Ausweichstandort für die Regionsleitstelle Hannover mit der notwendigen technischen Anbindung.
2. Anpassung des Raumbedarfs der Notfallsanitäterschule, da sich die gesetzlichen Forderungen an Ausbildungsinhalte sowie Ausbildungsdauer verändert haben und somit die Schule zu erweitern ist. Zudem muss die räumliche Kapazität der Feuerweherschule angepasst werden, um die quantitativen als auch qualitativ gestiegenen Anforderungen an die Ausbildungsinhalte der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu erfüllen.
3. Errichtung des zweiten Standortes des Rechenzentrums der Landeshauptstadt Hannover durch OE 18.5

Zu 1.

Mit der Errichtung des zweiten Bauabschnittes der FRW 1 am Weidendam sollen auch die derzeit noch in der Feuerwehrstraße 1 verbliebenen Bereiche zum neuen Standort am Weidendam verlagert werden. Hierzu zählt insbesondere auch die Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst.

Sie ist für die Entgegennahme und Bearbeitung aller Hilfeersuchen der ca. 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Hannover zuständig.

Für den Fall, dass die Regionsleitstelle am originären Standort wegen eines kurz- oder längerfristigen Ausfalls der Technik oder gar des Standortes, nicht genutzt werden kann, ist eine technische und räumliche Redundanz zwingend erforderlich.

Die Anbindung der Notrufleitungen aus dem Regionsgebiet ist aus Sicherheitsgründen auf die genannten zwei Standorte aufzuteilen, so dass auch beim Ausfall eines Leitstellenbetriebspunktes den Hilfesuchenden weiterhin ausreichende Leitungskapazitäten zur Verfügung stehen. Die dafür erforderliche Technik beinhaltet ein hochkomplexes, integratives Notruf- und Funkabfragesystem, welches insbesondere mit Blick auf den dringend einzuführenden Digitalfunk neu zu beschaffen ist und zeitgerecht installiert werden muss.

Insgesamt müssen sowohl die System- als auch die Sicherheitsarchitektur der Regionsleitstelle auf eine maximal erreichbare unterbrechungsfreie und höchste Verfügbarkeit ausgelegt sein. Unter diesem Sicherheitsaspekt sind die technischen Komponenten an den zwei Standorten Feuer- und Rettungswache 1 (FRW 1) und FRW 2 im aktiv/aktiv Modus miteinander zu koppeln. Da mit der Inbetriebnahme der neuen Regionsleitstelle am Standort Weidendam das bisherige Rückfallsystem nicht mehr genutzt werden kann, ist die gleichzeitige Inbetriebnahme aller System- und Redundanzkomponenten der Regionsleitstelle notwendig.

Die Mittel für die Leitstellentechnik sind in der mittelfristigen Finanzplanung etatisiert und betragen inkl. Planungsmittel für die FRW 2 2.970.000 €. Die Kosten sind in der Drucksache zum 2. BA Feuerwache 1, Weidendam genannt.

Zu 2.

Die Feuerwehr unterhält am Standort der Feuer- und Rettungswache 2 im Stadtteil Hannover-Stöcken ihre zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für hauptberufliche sowie ehrenamtlichen Kräfte. Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die bisherige Niedersächsische Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO-Feu) sowie weiterführende Ausbildungsrichtlinien grundlegend novelliert. Neben einer Verlängerung der Ausbildungszeit von 18 auf insgesamt 24 Monate haben sich insbesondere inhaltliche Veränderungen ergeben. Um diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, sind die vorhandenen personellen, infrastrukturellen sowie technischen Ressourcen anzupassen, um einen modernen, zielgerichteten und zukunftssicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Eine weitere erhebliche Veränderung ergab sich zum 1. Januar 2014 im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung. Der bisherige Lehrberuf „Rettungsassistent“ wurde mit Einführung des Notfallsanitätergesetzes durch den „Notfallsanitäter“ mit wesentlichen Neuerungen und Erweiterungen der Ausbildungsinhalte ersetzt. Auch hier hat sich die Ausbildungszeit von 24 Monaten auf nun 36 Monate erhöht. Damit verbunden sind gestiegene Anforderungen an Ausbildungsinhalte, notwendige räumlichen Kapazitäten, die bereitzustellenden Materialien und Geräte sowie die Zahl der erforderlichen Dozentinnen und Dozenten.

Zu 3.

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) betreibt derzeit im Dienstgebäude Leinstraße 14 ein Rechenzentrum (RZ) mit mehreren Rechnerräumen. Rund 80% der städtischen IT-Systeme sowie Komponenten der Kommunikationstechnik sind hier untergebracht. Darüber hinaus wird von der HannIT ein weiterer Rechnerraum genutzt. Im Rahmen der gegenseitigen Bereitstellung von Technikflächen nutzt die LHH im Regionsgebäude in der Hildesheimer Straße 20 im RZ der HannIT Flächenanteile für den Betrieb städtischer IT-Systeme. Die LHH unterhält zusätzlich am Standort Ihmeplatz 5 eine Bandsicherungseinheit zur Datensicherung.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms „Hannover City 2020+“ ist die Neuordnung der Innenstadt geplant und die Aufgabe des Verwaltungsstandortes Leinstraße 14 beschlossen worden. Im Verwaltungsprojekt „Arrondierung von Verwaltungsstandorten“ wird die Verlagerung und Konzentration von Verwaltungsstandorten bearbeitet. Das Nutzungsende des Gebäudes Leinstraße 14 war zu Beginn der Planungen der Integration der Rechenzentren im Frühjahr 2014 auf das Jahr 2017 festgelegt. Der Standort Hildesheimer Straße 20 muss aufgrund von Raumbedarfen der Regionsverwaltung mittelfristig geräumt werden. Somit sind 2 neue RZ-Standorte zeitnah zu planen und zu realisieren.

18.5 erbringt zentrale IT- und Kommunikationsdienstleistungen für die gesamte Verwaltung. Ohne deren Verfügbarkeit sind die Fachbereiche nur sehr eingeschränkt in der Lage ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Daher ist strategisches Ziel des IT-Betriebes, eine hochverfügbare RZ-Lösung mit 2 gleichwertigen Standorten bereitzustellen. Der Zugriff auf die wichtigsten Verfahren und Anwendungen muss auch bei Ausfall eines Standortes sichergestellt sein. Bei diesem aktiv-aktiv-Betriebsmodell werden die Daten im Rahmen von Spiegelungstechniken immer aktuell an beiden Standorten vorgehalten. Die Rechner- und Netzanbindungskapazitäten sind so ausgelegt, dass im Fehlerfall mit nur sehr kurzer Unterbrechungszeit der Betrieb fortgeführt werden kann. Gegenwärtig sind die grundlegenden Technologien weitgehend implementiert, können aber noch nicht für alle Anwendungen eingerichtet werden. Ursache ist unter anderem die begrenzte RZ-Fläche in der Hildesheimer Straße.

Die Kombination aus dem Betrieb redundanter Rettungsleitstellen und städtischer Rechenzentren in den Projekten FRW 1 und FRW 2 stellen aus Sicht der Verwaltung eine optimale und wirtschaftliche Lösung dar. Insbesondere die für die Leitstellentechnik benötigte hochwertige technische Gebäudeausrüstung kann mit überschaubarem Mehraufwand zum Betrieb des Verwaltungsrechenzentrums erweitert werden. Damit ergibt sich unter Ausnutzung erheblicher Synergieeffekte die Möglichkeit eine zukunftsfähige, hochverfügbare und sichere technische Infrastruktur herzustellen.

Synergien entstehen insbesondere bei der Errichtung und dem Betrieb von Klimatechnik, unterbrechungsfreier Stromversorgung inklusive Netzersatzanlage sowie Feuerlöschanlage. Darüber hinaus entsteht nur einmaliger Aufwand in der Erschließung des Standortes mit Glasfaseranbindungen. Bei der Herstellung der Trassen für die Anbindung der Redundanzleitstelle ist es mit relativ geringen Mehrkosten möglich, die notwendigen Verbindungen für das Verwaltungsrechenzentrum mit herzustellen.

Die Planung der Hochverfügbarkeit und Sicherheit der Verwaltungsrechenzentren wurde auf Basis des TÜViT Level 3 Kriterienkatalogs durch die Fachplaner erstellt. Bei diesen Planungen wurde der Verbund der Rechenzentren an beiden Standorten FRW1 und FRW2 als Vorbedingung berücksichtigt. Nach Errichtung der Rechenzentren ist eine Zertifizierung nach TÜViT Level 3 beabsichtigt. Dies ist in der ÖPP-Ausschreibung der FRW1 bereits berücksichtigt.

Baubeschreibung, Energetischer Standard

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Terminplanung

Die Baumaßnahmen sollen im Sommer 2016 beginnen und Ende 2017 abgeschlossen werden.

19.1
Hannover / 29.09.2015

OBJEKT	<u>Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191000636</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die westliche 1-geschossige Bestandsfahrzeughalle soll aufgestockt und erweitert werden. Im 1. Obergeschoss der Aufstockung werden Erweiterungsräume, u.a. Lehrraum, Umkleiden und Büros der Rettungsdienstkompetenzschule untergebracht, welche 2010 südlich angrenzend an die Fahrzeughalle neu erbaut wurde.

Das Bestandsgebäude wird Richtung Norden 3-geschossig um die Räumlichkeiten für die redundante Regionsleitstelle und das redundante Rechenzentrum der Stadt Hannover inkl. sämtlicher Technik erweitert.

Westlich wird das bestehende Gebäude um eine Achse verbreitert um die Fahrzeugstellplätze den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im 2. Obergeschoss über der Fahrzeughalle wird die komplette Klimatechnik installiert.

Die Zugänglichkeit erfolgt über eine neue Erschließungsachse an die Bestandsfahrzeughalle angrenzend, sowie über das bestehende Rettungsdienstkompetenzzentrum.

Baukonstruktion:

In der Ausgangsplanung sollte das bestehende Rettungsdienstkompetenzzentrum gemäß den aktuellen Anforderungen an die Ausbildungsstrukturen erweitert werden. Zu diesem Zweck sollte die angrenzende Fahrzeughalle mit in das Raumprogramm eingebunden werden. Dieses Bestandsgebäude ist statisch so ausgelegt, dass eine 2-geschossige Aufstockung möglich ist. Im Laufe der Vorplanung wurde das Projekt um weitere Funktionen ergänzt. Die Redundanzen der Regionsleitstelle sowie des Rechenzentrums Hannover in der neu zu errichtenden Feuerwache 1 Weidendamms, inklusive sämtlicher notwendiger Technik (Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimatisierung, etc. gem. TÜV IT-Pflichtenheft), sollen nun im Zuge der Erweiterung des Rettungsdienstkompetenzzentrums mit in diesem Gebäudekomplex untergebracht werden.

Bei der Einrichtung von redundanter Leitstelle sowie redundantem Rechenzentrum müssen entsprechende Sicherheitsstandards zwingend umgesetzt werden. Anforderungen werden z.B. an die massive Ausführung der Decken und Wände gegen äußere mechanische Einflüsse, aber auch an die Zugangskontrollen etc. gestellt.

Maßnahmen Hochbau:

Die bestehende Fahrzeughalle ist in einer Stahlbeton-Skelett-Bauweise errichtet. Die Aufstockung erfolgt in gleicher Bauweise. Der Erweiterungsneubau wird massiv ausgeführt, entsprechend den Anforderungen des TÜV-IT-Pflichtenheftes zur Errichtung von Rechenzentren.

Die Fassade der Fahrzeughalle und des 1. Obergeschosses über dieser wird mit einem Verblendmauerwerk mit Wärmedämmung verkleidet, die neuen Gebäudeteile und das 2. Obergeschoss mit einem Wärmedämmverbundsystem.

Die neuen Tore der Fahrzeughalle werden als wärmegeämmte Sektionaltore ausgebildet, die Fenster als Aluminiumfenster mit einer 3-fachen Verglasung ausgeführt. Das flach geneigte Dach ist als Warmdachkonstruktion geplant.

Die neuen Gebäudeteile (Erweiterung und Aufstockung) werden mit Passivhauskomponenten ausgeführt.

Der sommerliche Wärmeschutz wird über außen liegende Raffstore-Anlagen realisiert.

Die Fußbodenbeschichtung der Bestandsfahrzeughalle wird erneuert.
Die Fahrzeughallenerweiterung erhält einen Plattenbelag entsprechend den Anforderungen.
Technik-, Aufenthaltsräume und Flure erhalten einen Linoleum-Fußbodenbelag (teilweise auf Doppelboden), WCs und Duschbereiche werden gefliest.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

HLT

Der geplante Neubau wird über eine Nahwärmeleitung an die bestehende Zentrale angeschlossen.
Als Raumheizflächen sind Röhrenradiatoren und Plattenheizkörper vorgesehen. Die Fahrzeughallen werden mit Luftheizgeräten ausgestattet, um eine Raumtemperatur von mind. 7 °C zu gewährleisten.

Lüftung/Klimatisierung

Es werden getrennte Lüftungsanlagen installiert. Sie übernehmen gemäß Vorschrift folgende Funktion: Filtern, Erwärmen, Wärmerückgewinnung, in einigen Bereichen auch Kühlen und Entfeuchten.

ELT

Die öffentliche Erschließung des Gebäudes besteht aus der Mittelspannungsanbindung aus dem Bereich der vorhandenen Trafostation sowie dem Gebäudeanschluss an das öffentliche Netz.
Fernmelde- und Informationstechnische Einspeisungen erfolgen durch die Telekom mittels Leerrohrtrassen redundant in die Netzwerkknoten, wobei eine Anbindung redundant aus Richtung Mecklenheidestraße und eine aus Richtung Am Leineufer erfolgt.
Es wird eine elektrische Vollversorgung des Gebäudes über Netzersatzanlagen sichergestellt.

GWA

Der Neubau wird an die vorhandenen Grundleitungen auf dem Gelände angeschlossen. Ebenso wird der Neubau durch eine erdverlegte PE-Leitung an die bestehende Trinkwasserleitung angeschlossen.

Energetischer Standard:

Das benachbarte Rettungsdienstkompetenzzentrum ist abzüglich der Fahrzeughalle im Passivhausstandard errichtet worden. Die Nutzung besteht überwiegend aus Büro- und Unterrichtsräumen.

Mit der im Nachbargebäude geplanten Nutzung ist der Passivhausansatz neu zu bewerten. Bei der Nutzung handelt es sich um Büro-, Schulungsräume und Redundanzen für das Städtische Rechenzentrum und die Regionsleitstelle, die 24h/7 Tage durchgängig im Betrieb sind.
Die Anforderung zur Kühlung ergibt sich aus dauerhaft hohen inneren Wärmelasten der Serverräume.

Durch den hohen Technisierungsgrad in der Anlagentechnik ist die Einhaltung der Grenzwerte nach PHPP nicht gegeben. Insbesondere die Einhaltung der primärenergetischen Anforderung von 120 kWh/m²a ist unter Beachtung der Nutzung mit Berücksichtigung der einzuhaltenden Raumklimabedingungen nicht möglich.

Hinsichtlich des baulichen Wärmeschutzes ist die Umsetzung des für 2019 gem. EU-Gebäude-richtlinie geforderten Niedrigenergiestandards für das Vorhaben vorgesehen.

Unter Verwendung passivhaustauglicher Komponenten an der Gebäudehülle und mittels Wärmerückgewinnung bei den Lüftungsanlagen wird ein Jahres-Heizenergiebedarf von ca. 20 kWh/m²a angestrebt. Damit werden die Anforderungen des Niedrigenergie-Standards übererfüllt.

Maßnahmen Außenanlagen:

Die bestehenden Pflasterflächen/Umfahrten werden um die Gebäudeerweiterung entsprechend den aktuellen Bedürfnissen und Vorschriften ergänzt. Der erweiterte Außenbereich vor der Fahrzeughalle wird entsprechend den Vorschriften mit Außenleuchten bestückt.

OBJEKT	Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen	
PROJEKTNR.:	B.191000636 LAGERBUCHNR.: 023/0034	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

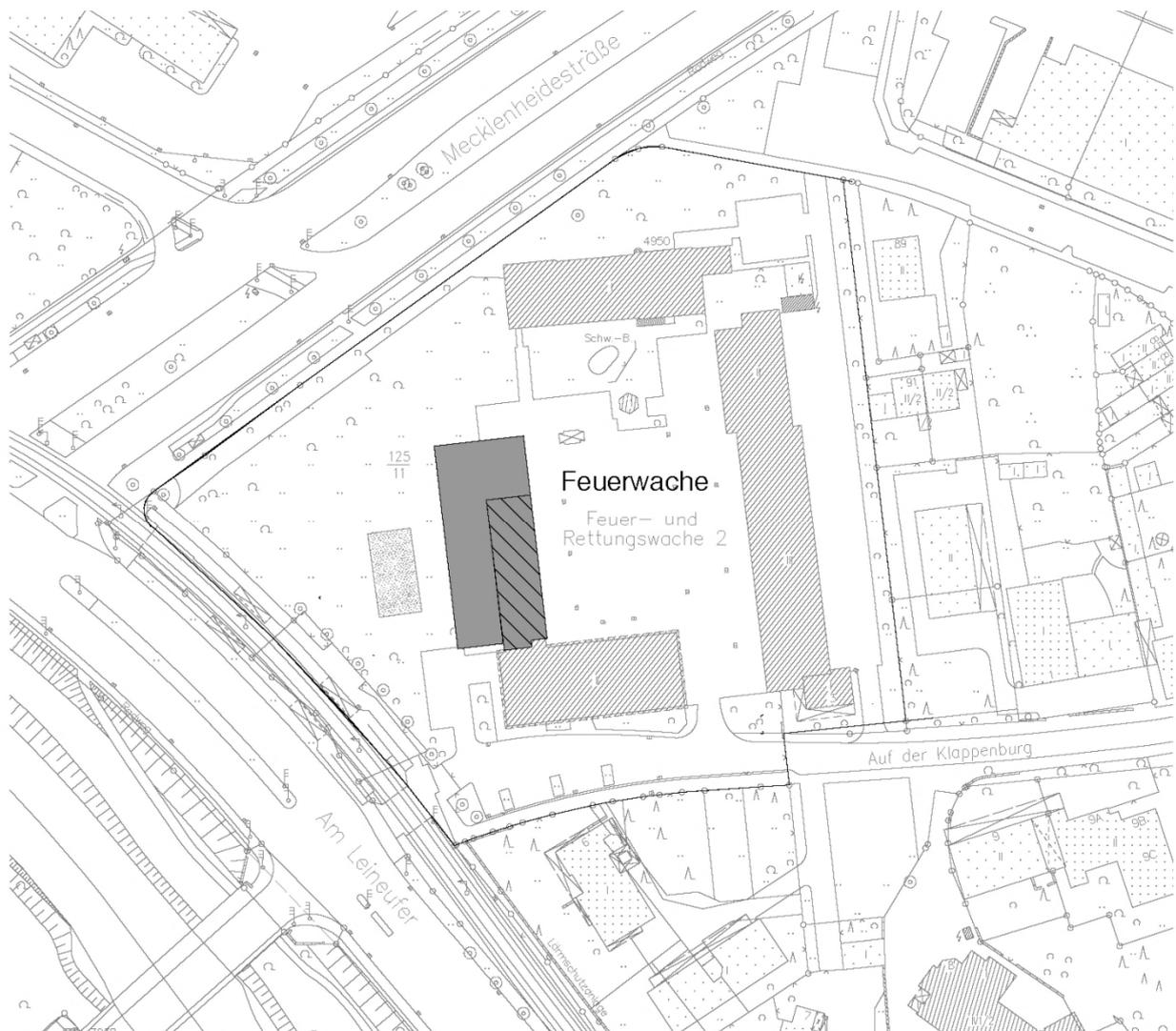
Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	119.000	
	119.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	2.648.000	
Erdarbeiten	48.000	
Maurerarbeiten	177.000	
Beton- und Stahlbetonarbeiten	676.000	
Betonwerksteinarbeiten	27.000	
Dachdeckerarbeiten	240.000	
Putzarbeiten	50.000	
Fliesenarbeiten, Fliesenarbeiten	100.000	
Metallbauarbeiten	176.000	
Fenster, Außentüren	134.000	
Tischlerarbeiten	141.000	
Malerarbeiten	286.000	
Bodenbelagsarbeiten	199.000	
Trochenbauarbeiten	180.000	
Baustelleneinrichtung inkl. Gerüste	214.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	4.219.000	
Abwasser-, Wasseranlagen	85.000	
Wärmeversorgungsanlagen	155.000	
Lufttechnische Anlagen	896.000	
Starkstromanlagen	1.938.000	
Fernmelde- und Informationstech. Anlagen	557.000	
Förderanlagen	75.000	
Nutzungsspezifische Anlagen Löschanlage	158.000	
Gebäudeautomation	355.000	
500 Außenanlagen	396.000	
Befestigte Flächen	170.000	
Abwasseranlagen	35.000	
Starkstromanlagen	170.000	
Gelände Flächen	21.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	1.606.000	
Honorare	1.472.000	
Gutachten und Beratungshonorare	65.000	
Genehmigungskosten	69.000	
zur Rundung	0	
Zwischensumme	8.988.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 8.988.000 = 1.348.200	1.349.000	
Gesamtsumme	10.337.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)
PROJEKT Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen
PROJEKTNR.: B.191000636 **LAGERBUCHNR.:** 023/0034

Anlage Nr. 3.1

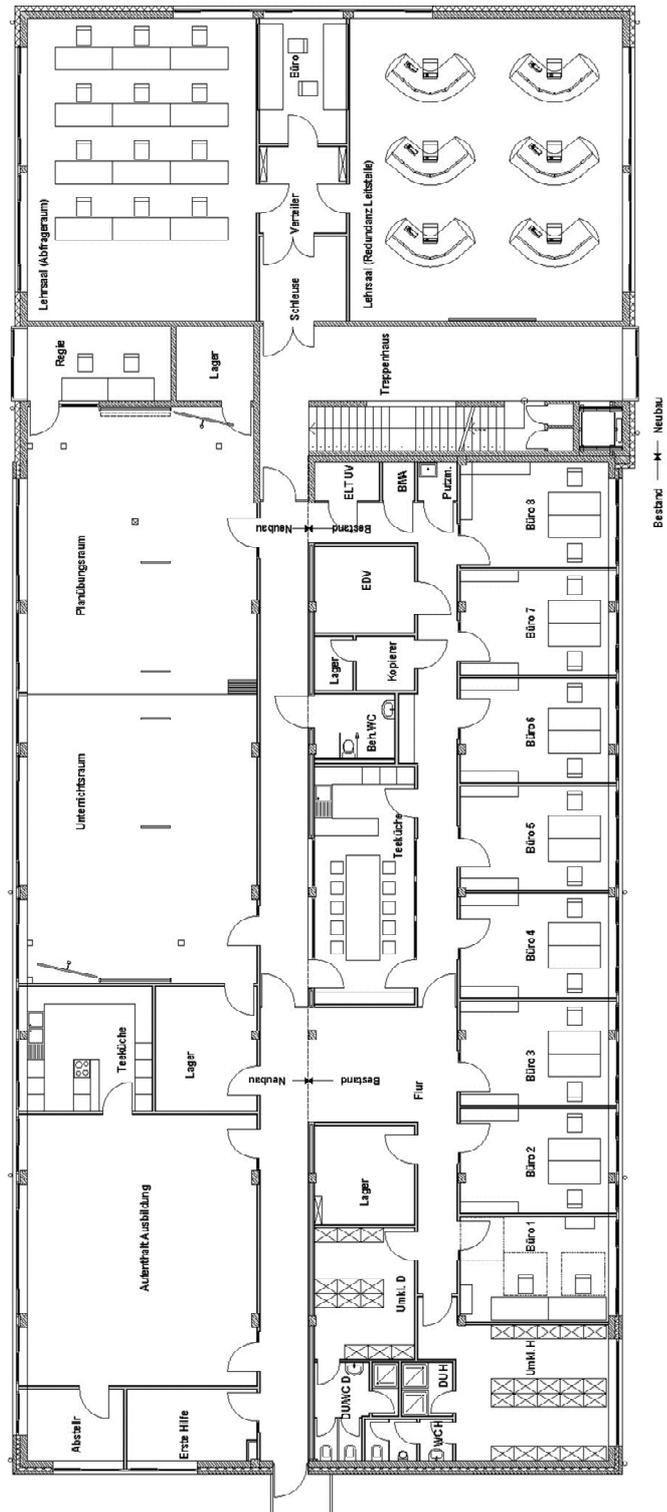
Lageplan



OBJEKT Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)
PROJEKT Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen
PROJEKTNR.: B.191000636 **LAGERBUCHNR.:** 023/0034

Anlage Nr. 3.3

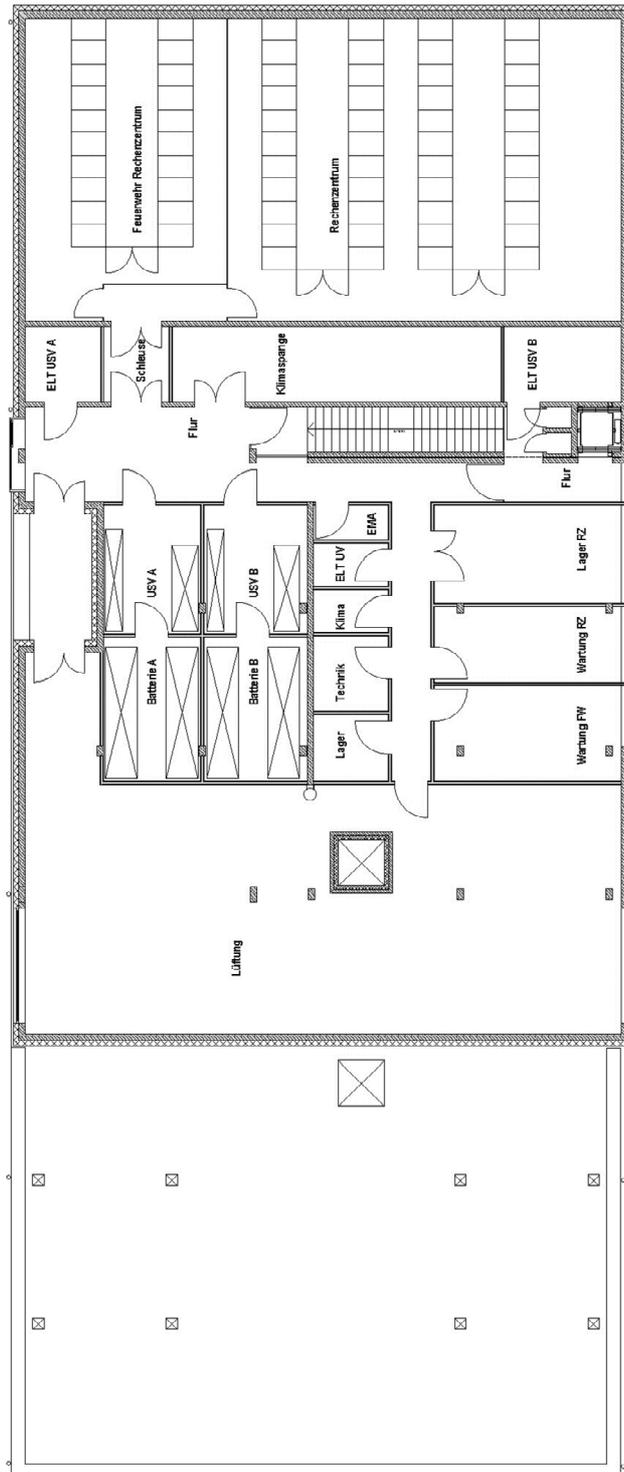
Grundriss 1. Obergeschoss



OBJEKT Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)
PROJEKT Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen
PROJEKTNR.: B.191000636 **LAGERBUCHNR.:** 023/0034

Anlage Nr. 3.4

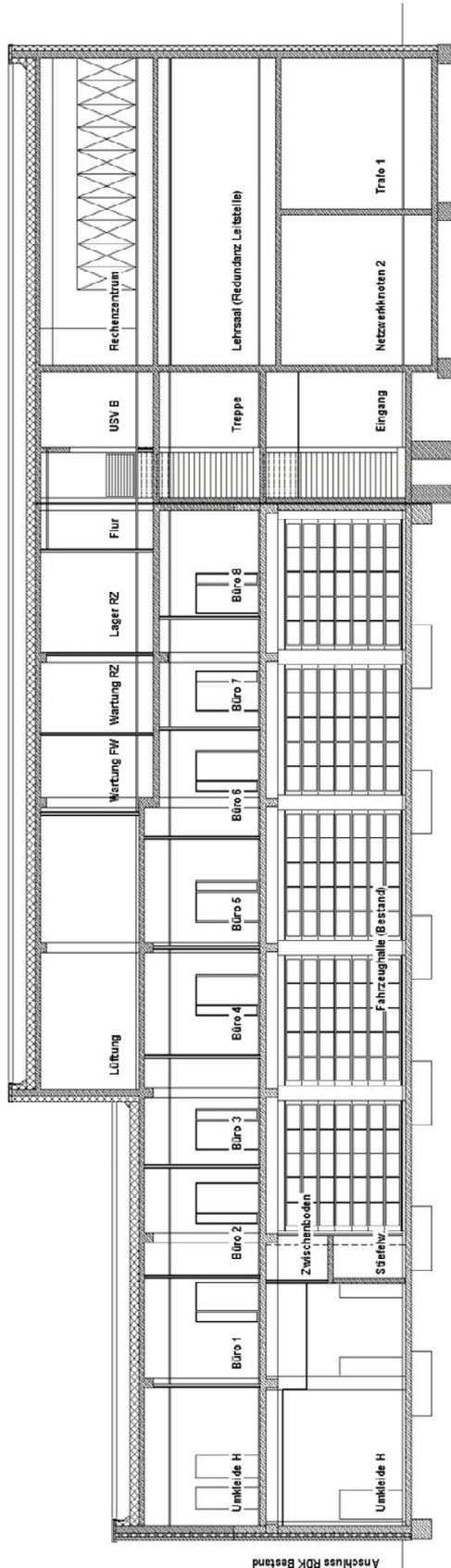
Grundriss 2. Obergeschoss



OBJEKT Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)
PROJEKT Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen
PROJEKTNR.: B.191000636 **LAGERBUCHNR.:** 023/0034

Anlage Nr. 3.5

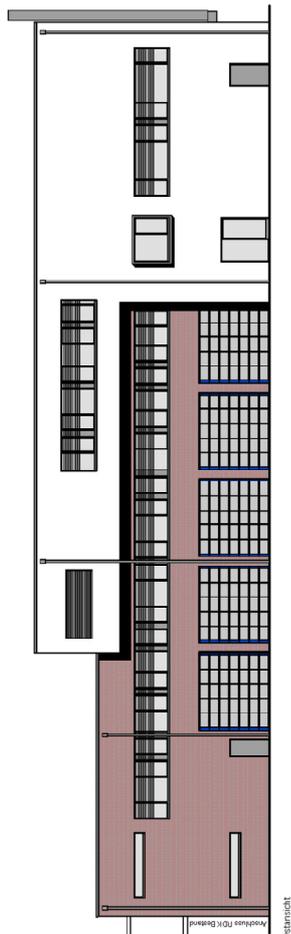
Schnitt



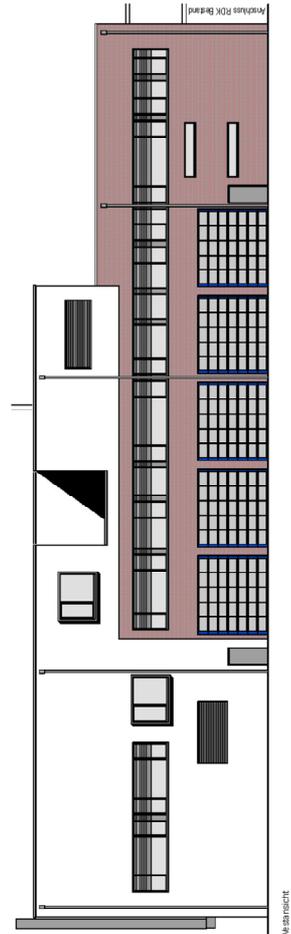
OBJEKT Feuer- und Rettungswache 2 (Hannover-Stöcken)
PROJEKT Erweiterung Schulungsräume mit Redundanzen
PROJEKTNR.: B.191000636 **LAGERBUCHNR.:** 023/0034

Anlage Nr. 3.6

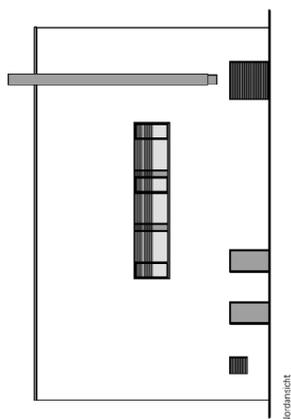
Ansichten



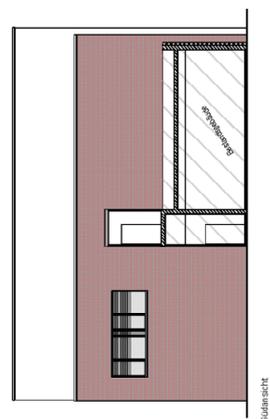
Ostansicht



Westansicht



Nordansicht



Südansicht

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperationen
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2079/2015

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Mühlenberg

Antrag,

1. das in Anlage 1 und 2 dargestellte Gebiet als Gebiet Soziale Stadt entsprechend § 171 e Abs. 3 BauGB festzulegen.
2. eine Verpflichtung dahingehend abzugeben, dass die Landeshauptstadt Hannover die erforderlichen Komplementärfinanzierungsmittel für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" von einem Drittel der Gesamtsumme bezogen auf die Gesamtlaufzeit zur Verfügung stellen wird.
3. zu beschließen, die Stadterneuerungsmaßnahmen im Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg bis zum 31.12.2025 durchzuführen.
4. zu beschließen, dass drei zusätzliche Stellen (1 Planer/in, 2 Quartiersmanager/innen) eingerichtet werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten und Aspekten behinderter Menschen

Die Umsetzung von städtebaulichen und sozialen Maßnahmen der Sozialen Stadt in Mühlenberg kann jeweils differenzierte Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, alten und jungen Menschen haben. Die Beachtung von Gender-Aspekten, die auch eine

inhaltliche Vorgabe des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist, wird neben den Belangen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Müttern und Vätern zu einem zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen in Mühlenberg.

Die Belange behinderter Menschen werden bei allen Maßnahmen und Projekten berücksichtigt.

Kostentabelle

Finanzielle Auswirkungen

Ermittelter Bedarf und abgestimmter Förderrahmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen belaufen sich auf 12.000.000 € für die gesamte Laufzeit der städtebaulichen Maßnahmen.

Die Städtebauförderungsmittel werden auf Antrag vom Land Niedersachsen für jedes Programmjahr gesondert bewilligt. Dabei stellt das Land Niedersachsen aus Bundes- und Landesmitteln zwei Drittel der Städtebauförderungsmittel zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Hannover trägt ebenfalls ein Drittel der bereitgestellten Mittel. Die Städtebauförderungsmittel können nach gegenwärtigem Stand ausschließlich für Investitionen und deren Vorbereitung eingesetzt werden.

Die Investitionsmittel sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt, sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2019 innerhalb des Finanzkorridors des TH 61 wie folgt vorgesehen (Angaben in Tausend Euro):

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Einzahlungen</u>
2015	128	85
2016	800	533
2017	850	566
2018	1000	666
2019	900	600

Die Veranschlagung der verbleibenden Auszahlungen in Höhe von 8.422.000 € und der Einzahlungen in Höhe von 5.614.000 € ist für die Jahre 2019 ff. vorgesehen.

Der Beschluss zu 2.) ist Vorbedingung für die endgültige Aufnahme in das Förderungsprogramm "Soziale Stadt".

Personelle Auswirkungen

Die Stadt Hannover erbringt die Leistungen eines Sanierungsträgers. Daher ist für die inhaltliche und organisatorische Betreuung des neuen Gebietes zusätzliches Personal erforderlich. Dies umfasst eine PlanerInnenstelle sowie zwei Stellen für das Quartiersmanagement (eine im Baudezernat und eine im Sozialdezernat). Hier entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von 275.000 €.

Begründung des Antrages

Das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg ist ca. 72 ha groß und eine Großwohnsiedlung der 1970er Jahre. Es ist gekennzeichnet durch eine Reihe städtebaulicher und funktionaler Defizite, die in ihrer Brisanz durch soziale und sozialstrukturelle Probleme verstärkt werden. Das Gebiet wurde im Dezember 2014 vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Grundlage dafür waren die

aufgrund des Einleitungsbeschlusses des Rates vom 12.06.2008 (Drucksache 0633/2008) durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen.

Die städtebaulichen Probleme und die Qualität des Wohnungsbestandes haben mit dazu beigetragen, dass sich die Sozialstruktur im Stadtteil verändert hat. Das Gebiet weist überproportional viele Arbeitslose und TransferleistungsempfängerInnen auf. Die Situation dieser Menschen hat wiederum Auswirkungen auf das Quartier. Während in freier werdende Wohnungen vor allem Menschen in prekären Lebenslagen oder Migrantinnen und Migranten, die es insgesamt schwerer auf dem Wohnungsmarkt haben, nachrücken, nehmen die stabilisierenden Kräfte zur Selbstorganisation des Stadtteillebens und zur Integration tendenziell ab.

Die bestehenden Veränderungen der Sozialstruktur betreffen allgemein das gesamte Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung, besondere Probleme weisen der Bereich Canarisweg und Teile des Ossietzkyrings auf. Die kulturelle und soziale Infrastruktur soll durch ressortübergreifende Maßnahmen dahingehend verbessert werden, dass die bereits bestehenden Angebote erweitert und durch die Entwicklung weiterer Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Jugendliche und ältere Menschen, ergänzt werden, um so das Selbsthilfepotential der Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren. Unterlassene Instandhaltung und Modernisierung kennzeichnen weitere Bestände der mehrgeschossigen Wohngebäude, funktionale Schwächen und Leerstände sind zudem in den wohnungsnahen Versorgungszentren zu beobachten. Der öffentliche Raum wie auch das Wohnumfeld im Gebiet wirken ungeordnet; sie bieten wenig Aufenthaltsqualität.

Die beschriebenen städtebaulichen, funktionalen und sozialen Defizite sollen mit dem Instrumentarium der Gebietsfestlegung nach § 171 e Abs. 3 BauGB „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ behoben bzw. gemindert werden. Dabei sollen die Handlungsfelder Städtebau, Wohnen und Wohnumfeld, Soziales, Kinder, Jugend und Familien, Stadtteilkultur, Bildung und Qualifizierung, lokale Ökonomie sowie Beteiligung / bürgerschaftliches Engagement zu einem integrierenden Handlungsansatz für Mühlenberg im Sinne des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" gebündelt werden.

Mögliche städtebauliche Handlungsfelder könnten die Anbindung des „inselhaften“ Stadtteils Mühlenberg an die umliegenden Grünflächen sowie eine bessere Anbindung an angrenzende Stadtteile sein. Darüber hinaus sollte die Neuanlage und Gestaltung sowohl wohnungsbezogener privater und halböffentlicher als auch stadtteilbezogener öffentlicher Grün- und Freiräume, hier insbesondere die Sanierung von Spielplätzen, ein zentrales Thema der städtebaulichen Verbesserungsmaßnahmen sein. Ein weiteres mögliches Handlungsfeld wären Interventionen im Straßenraum, mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit der Straßenräume zu erhöhen und Barriereeffekte zu verringern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Anbindung des Canariswegs an den Rest des Stadtteils. Die Wohnsituation der jetzt dort lebenden Menschen zu verbessern und ein möglichst differenziertes Wohnangebot, beispielsweise auch für ältere Menschen und Familien, zu schaffen, wäre Ziel der beabsichtigten Modernisierungen.

Wesentliche Voraussetzung für diesen Prozess ist auch die Anpassung und Ergänzung der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Sie soll verstärkt dazu beitragen, soziale Netzwerke zu knüpfen, Kontakt- und Handlungsspielräume zu eröffnen, Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen und Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben zu erzeugen.

Durch die Stärkung von Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen, vor allem in Zusammenhang mit den integrierten städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt, sollen sich für die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeiten verbessern, sich für ihre Belange und das Stadtteilleben zu engagieren. Dies umfasst auch die Stärkung von

Strukturen der nachbarschaftlichen Selbstorganisation, die die Stabilisierung des Quartiers auch über den Sanierungszeitraum hinaus verstetigen sollen.

Zu Beginn der Erneuerungsmaßnahme wird ein integriertes Entwicklungskonzeptes für den Mühlenberg erarbeitet. Dieses wird fachbereichsübergreifend gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Einwohnerinnen und Einwohnern Mühlenbergs entwickelt und anschließend als Zielkonzept der städtebaulichen Maßnahmen dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Rahmen der Durchführung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt wird, wie in anderen förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, eine Sanierungskommission eingerichtet.

Die Gebietsfestlegung soll nach § 171 e BauGB "Maßnahmen der sozialen Stadt" erfolgen. Dadurch wird die Fördervoraussetzung aus dem Städtebauförderprogramm soziale Stadt geschaffen. Aus der Festlegung ergeben sich keine Eintragungen im Grundbuch für die betroffenen Grundstücke. Für die betroffenen Grundstückseigentümer und Eigentümerinnen fallen am Ende des Maßnahmenzeitraumes keine Ausgleichsbeträge an.

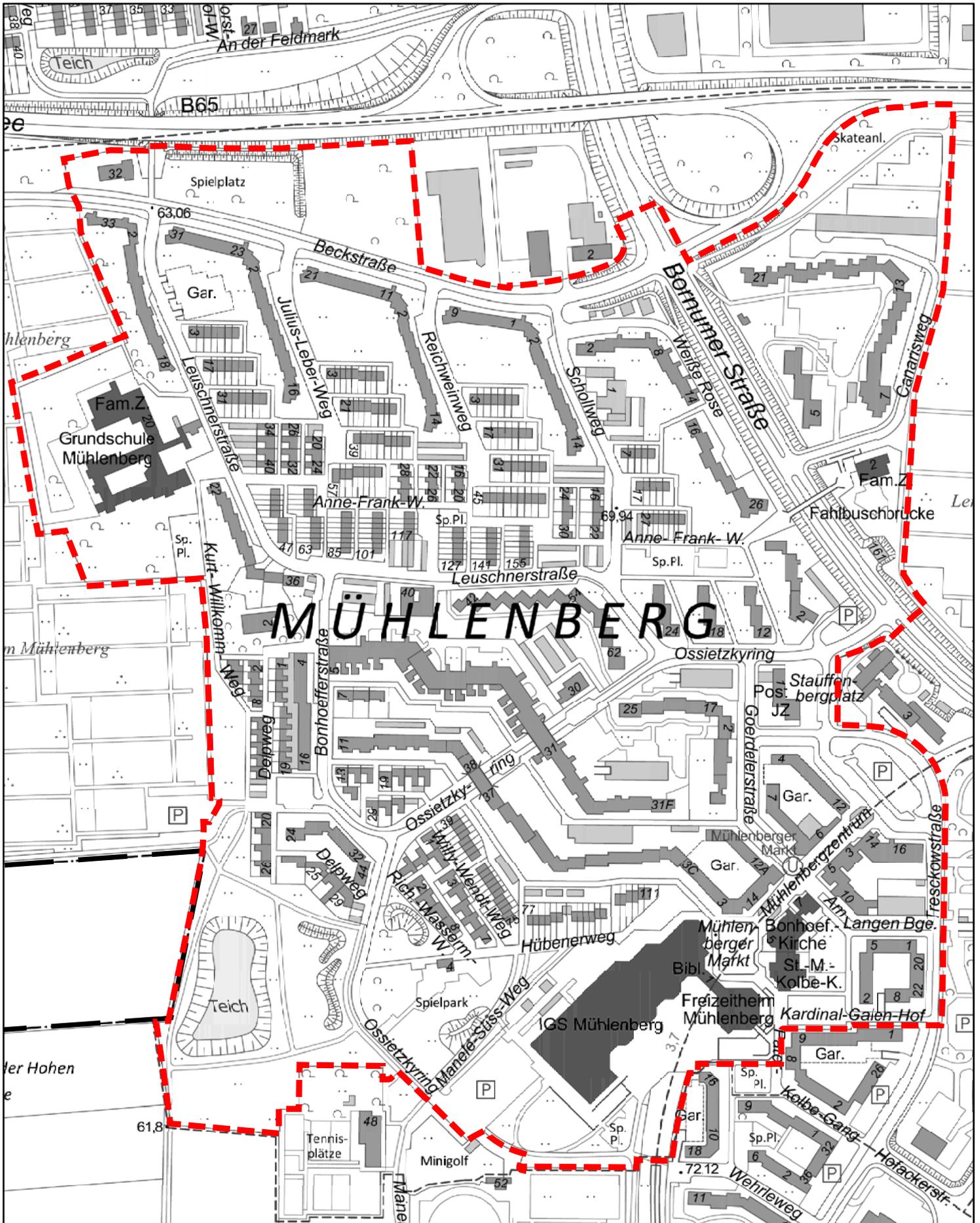
Die neue Städtebauförderrichtlinie des Landes erlaubt erstmals eine Festlegung gemäß § 171 e BauGB.

Die zügige Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt liegt im öffentlichen Interesse. Es geht damit nicht um Kurzfristigkeit, sondern darum, dass die Maßnahmen sinnvoll ineinander greifen, kontinuierlich durchgeführt werden und abschließend ein Ende haben. Es wird davon ausgegangen, dass die städtebaulichen Maßnahmen in einem Zeitraum von zehn Jahren durchgeführt werden können, daher soll ein Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2025 beschlossen werden.

61.411
Hannover / 17.09.2015

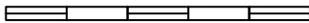
Gebietsgrenze Mühlentberg

Anlage...für Drucksache...



© Landeshauptstadt - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Bereich Geoinformation und Bereich Stadterneuerung und Wohnen

0 40 80 120 160 200 Meter



Maßstab 1:5.000



Das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg ist wie folgt begrenzt:

(Alle Flurstücke beziehen sich auf „Gemarkung Mühlenberg, Flur 1“, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet.)

Nordgrenze des Weges zwischen Kleingärten und Nordgrenze des Geländes der Grundschule Mühlenberg (Flurstück 3/2) bis zur Höhe der Nordspitze des Flurstücks 3/2, von dort in direkter Verbindung zum Flurstück 2 (Leuschnerstraße 2-18 gerade sowie Beckstraße 33) und entlang dessen Westgrenze nach Norden vorbei an den Kleingärten bis zum nordwestlichsten Punkt des Grundstücks. Von dort in direkter Verbindung über die Beckstraße zum südwestlichsten Punkt des Grundstücks Beckstraße 32 (Flurstück 151) des ehemaligen Kirchenzentrums, entlang dessen West- und Nordgrenze und der Nordgrenze des Flurstücks 152 bis zur Westgrenze des Flurstücks 156/33, dessen West- und Nordgrenze und die Nordgrenze der Flurstücke 156/34 und 156/35, die Nordgrenze des Flurstücks 156/36 nördlich des Spielplatzes, Nordgrenze des Flurstücks 154/1 und entlang dessen Ostgrenze bis zur Südostspitze des Grundstücks zu den nördlichen Nebenanlagen der Beckstraße, Südgrenze des Grundstücks Beckstraße 10 (Flurstück 154/2), Südgrenze des Flurstücks 130, Süd- und Ostgrenze des Grundstücks Beckstraße 2 (Flurstück 131) bis zur Nordostspitze des Flurstücks 131, von dort in direkter Verbindung quer über die Bornumer Straße, entlang deren Ostgrenze (Flurstück 156/40) nach Süden an der Auffahrt zur B 65 bis zur Höhe Südgrenze der Straßeneinmündung der Auffahrt, dort entlang der Nordgrenze des Lärmschutzwalls nördlich des angrenzenden Grünstreifens (Flurstück 156/24) bis zum Weg in Richtung Süden (Canarisweg) zwischen den Kleingärten, entlang der Westgrenze der östlich gelegenen Kleingärtenflächen (Flurstücke 314, 316, 317, 318 und 319) bis zum ersten Südwest-Eckpunkt des Flurstücks 319, von dort in weiterer Flucht nach Süden bis zum Weg an der Böschung der Bornumer Straße, entlang der Nordostgrenze des Weges nach Südosten bis zur Höhe des gegenüberliegenden nördlichsten Punktes des Flurstücks 278/7 (eon Energie) am Ossietzkyring, in direkter Verbindung dorthin über die Bornumer Straße (Flurstück 156/40), Nord- und Westgrenze des Flurstücks 278/7, vom südöstlichsten Punkt des Stauffenbergplatzes (Flurstück 275/1) entlang der nordöstlichen und östlichen Grenze der Tresckowstraße (Flurstück 285/3) bis zur Höhe des nordöstlichsten Punktes des Flurstücks 303, direkte Verbindung dorthin über die Tresckowstraße, entlang der Nordgrenze der Grundstücke Kardinal-Galen-Hof 1-9 (ungerade), Ostgrenze des Pater-Kolbe-Gangs (Flurstück 305) bis Höhe des nordöstlichsten Punktes des Spielplatzes (Flurstück 306), in direkter Verbindung dorthin über den Pater-Kolbe-Gang, Nordgrenze des Spielplatzes, deren Verlängerung nach Westen bis zur Nordostspitze des Flurstücks 344, dessen Nord- und Westgrenze, Südgrenze des Flurstücks 219/86, deren Verlängerung nach Westen bis zur Nordwestspitze des Flurstücks 57/14, von dort zur Südostspitze der Grünfläche (Flurstück 219/87), deren Süd- und Westgrenze, entlang der südlichen Grenze des Verbindungsweges zum Parkplatz (Flurstück 219/88) und entlang dessen südwestlicher Grenze, von der Westspitze des Parkplatzes entlang der Westgrenze des Weges parallel zum Ossietzkyring (auf Flurstück 219/50) bis zur Westgrenze des kreuzenden Weges (Flurstück (219/74), von dort entlang der Südgrenze der Grünfläche (Flurstück 219/81) und deren Westgrenze bis zum Ende des parallel laufenden Grabens (Flurstück 110/1 der Gemarkung Empelde, Flur 2), von dort in direkter Verbindung zur direkt nördlich davon liegenden Südostspitze des Kleingartenparkplatzes (Flurstück 197/9), dann entlang dessen südöstlicher und östlicher Grenze weiter an der westlichen Grenze des Grünzuges am Kurt-Willkomm-Weg (Flurstück 167/2) bis zur Südgrenze des Spielplatzes (Flurstück 4/1), nach Westen entlang der Südgrenze des Spielplatzes, Süd- und Westgrenze des Geländes der Grundschule Mühlenberg (Flurstück 3/2) bis zu dessen Nordwestspitze und in direkter Flucht darüber hinaus nach Norden bis zur Nordgrenze des dort nach Nordosten verlaufenden Weges.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1965/2015
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover

Antrag, zu beschließen,

a) Konzept Medienentwicklungsplan

dem Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Hannover <Startmodell> gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache zuzustimmen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für das mobile, digitale Lernen in Schulen zu ermöglichen. Dieses Startmodell eines Medienentwicklungsplans ist gemäß den während der Umsetzung gemachten Erfahrungen und vor dem Hintergrund allgemeiner technischer Neuerungen jeweils anzupassen und fortzuschreiben.

b) Finanzierung

Zur Finanzierung des Medienentwicklungsplans werden in den Haushalt

- > in 2016 1,15 Mio. € und
- > ab 2017 jeweils 2,5 Mio. € eingestellt.

Mit diesen Haushaltsmitteln sollen die in Anlage 3 aufgeführten Pilotschulen sukzessive ausgestattet werden. Die Pilotschulen sind dabei nach unterschiedlichen Kriterien und in Abstimmung mit den Schulleitungen ausgewählt worden.

Die Pilotphase wird parallel und laufend ausgewertet. Die gemachten Erfahrungen fließen in die weitere Realisierung des Gesamtprojekts ein.

c) Endgeräte und Infrastruktur

Die Beschaffung bzw. Bereitstellung und Finanzierung der notwendigen Endgeräte erfolgt nach den Angaben und Vorgaben aus Anlage 3 zu dieser Drucksache.

Ziel ist es dabei, letztendlich eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten in einem „Schülerinnen und Schüler: Endgeräte - Verhältnis“ von 1:1 zu erreichen.

Hierfür sind die Einrichtung von WLAN-Netzwerken und die Breitband-Anbindung der Schulen erforderlich.

d) Support und Administration

Zur Sicherstellung der Betriebsabläufe wird in Bezug auf die verwendeten standardisierten und weitgehend zentralen technischen Lösungen ein prozessorientierter und zentral erbrachter Support neu eingeführt (siehe Anlagen 4 und 5). Dadurch wird eine Entlastung der Schulen, sowie der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler erreicht.

Mit der Implementierung und kompletten technischen Ausstattung einschließlich Support und Administration wird der Bereich 18.5 Informations- und Kommunikationssysteme als zentraler Dienstleister beauftragt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplans gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.24301.903 Schulformübergr.Maßn., EDV-Anl.

Einzahlungen

Auszahlungen

Baumaßnahmen	736.000,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	3.042.900,00
Saldo Investitionstätigkeit	-3.778.900,00

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	211.700,00
Sach- und Dienstleistungen	369.392,00
Abschreibungen	683.733,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	82.150,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-1.346.975,00

Kostenübersicht für die 5 Piloten:

	Investitionen bis 2018	Kosten konsumtiv für ein Jahr
Interaktive Tafelsysteme Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	1.076.000 €	215.200 € 26.900 €
Einrichtung Serverraum Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	100.000 €	3.333 € 2.500 €
Serverschrank Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	60.000 €	12.000 € 1.500 €
Access-Points Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	511.000 €	102.200 € 12.775 €
Anbindung Access-Points Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	530.000 €	17.667 € 13.250 €
Tabletwagen Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	234.000 €	78.000 € 5.850 €
Lehrkräftegeräte Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	211.000 €	70.333 € 5.275 €
Erschließung Netzwerk Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	10.000 €	333 € 250 €
Unterstützung BuT Abschreibungen Zinsen (auf 50% Investition)	554.000 €	184.667 € 13.850 €
Internetzugang Lizenzgebühren Dienste Schulnetz. Personalkosten Ausschreibung Dienstleistungen OE 18.5 15% Sicherheitsaufschlag	492.900 €	108.600 € 10.792 € 211.700 € 250.000 €
Gesamtsummen	3.778.900 €	1.346.975 €

Erläuterungen zur beigefügten Kostenübersicht

Interaktive Tafelsysteme

Interaktive Tafelsysteme werden in allen Räumen mit Unterrichtsnutzung angebracht.

Je interaktivem Tafelsystem ist von einem Preis von 3.500 € ausgegangen worden. In diesem Preis sind auch ein Beamer und ein Mini-PC enthalten.

Die Nutzungsdauer für interaktive Tafelsysteme ist mit 5 Jahren angesetzt.

Einrichtung Serverraum

Je Schule wird ein Serverraum benötigt. Der Anschaffungswert wird mit 20.000 € kalkuliert. Hierbei handelt es sich um eine bauliche Maßnahme, daher wird von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen. In der Humboldtschule ist bereits ein Serverraum vorhanden.

Serverschrank

Je Schule wird ein Serverschrank benötigt. Der Anschaffungswert wird mit 10.000 € kalkuliert mit einer 5-jährigen Nutzungsdauer.

Access-Points

Jede Schule wird in jedem Raum mit schulischer Nutzung mit einem Accesspoint ausgestattet. Der Anschaffungspreis je Access-Point wird mit 1.500 € kalkuliert. Die Nutzungsdauer wird auf 5 Jahre festgelegt.

Anbindung AP

Die Anbindung der Access-Points wird als bauliche Maßnahme gewertet und die Nutzungsdauer entsprechend mit 30 Jahren angesetzt.

Für die Kalkulation ist von der weitesten Entfernung zum Access-Point mit je 2 Kabelwegen ausgegangen worden. Aus diesem Grund wird je Raum ein Kabelweg von 90 m angenommen. Je Meter Kabel wird von einem Aufwand von 10 € ausgegangen.

In der Humboldtschule ist die Anbindung der Access-Points bereits vorhanden.

Tablet-Wagen

Jede Schule wird mit drei Tablet-Wagen ausgestattet. Diese beinhalten jeweils 25 Tablets für einen Klassensatz. Insgesamt ergibt sich eine Investitionssumme von 39.000 € je Schule. Die Nutzungsdauer wird auf 3 Jahre angesetzt.

Tablet

Der Anschaffungspreis für ein Tablet ist mit 470 € kalkuliert worden. Tablets werden über drei Jahre abgeschrieben (abweichend von der Abschreibungstabelle der GemHKVO).

Der Preis für Tablets ist für folgende Berechnungen berücksichtigt:

- Die Ausstattung der Tablet-Wagen mit je 25 Tablets
- Die Ausstattung der Lehrkräfte mit Tablets.
- Den Erwerb von Tablets für Bildungs- und Teilhabe-berechtigte (BuT) Schülerinnen und Schüler.

Lehrkräftegeräte

In den Pilotschulen müssen 445 Lehrkräfte mit Tablets ausgestattet werden. Die Investitionssumme für diese Geräte beträgt 211.000 €. Die Nutzungsdauer ist mit 3 Jahren angesetzt. Zurzeit ist nicht absehbar, dass die Ausstattung von Lehrkräftegeräten durch das Land Niedersachsen unterstützt wird.

Erschließung Netzwerk

Die Gebäude der Außenstelle des Käthe-Kollwitz-Gymnasium muss an das Netzwerk angeschlossen werden. Hierfür ist eine bauliche Investitionssumme von 10.000 € angesetzt worden, die über 30 Jahre abgeschrieben wird.

Unterstützung BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler

Die Berechnung der BuT-berechtigten Schülerinnen und Schüler geht von 25% zu unterstützenden Schülerinnen und Schülern für die Schulen (ohne Grundschulen) aus. Die Berechnung ist unter der Annahme aufgestellt worden, dass diese Geräte investiv beschafft werden und 3 Jahre genutzt werden. Der Investitionsaufwand für 1.238 Schüler beträgt 554.000 €.

Zurzeit wird geprüft, ob Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung durch das BuT erhalten. Es wurde zunächst das ungünstigste Modell als Berechnungsvariante gewählt.

Internetzugang

Der Aufwand für den Internetzugang und entsprechende Sicherheitssysteme beträgt jährlich konsumtiv 18.100 € je Schule.

Lizenzgebühren Dienste im Schulnetz

Für Lizenzen für Dienste im Schulnetz sind jährlich pro Nutzer 2,00 € anzusetzen.

Personalkosten

Die Kosten eines Arbeitsplatzes (KGSt 2015) sind die Grundlage dieses Kostenansatzes. Als Personalaufwand sind zunächst folgende Stellen für die Pilotschulen angesetzt:

Personalkosten Pilotschulen	
1 VZÄ in OE 42.04 (E9)	78.581 €
1 VZÄ in OE 42.23 (E11)	93.832 €
0,5 VZÄ in OE 42.23 (E9)	39.290 €
	211.703 €

Für die Pilotschulen ergibt sich aus dieser Basis ein jährlicher Personalaufwand von 211.703 €.

Für die OE 18.5 werden in der Berechnung des konsumtiven Aufwands für die Pilotschulen keine Personalaufwendungen berücksichtigt. Hier ist ein nachstehender Sachaufwand in die Berechnung eingeflossen.

Die geschätzten Sachaufwände reduzieren sich zu Lasten von Personalaufwendungen, wenn eigene qualifizierte Personalkapazitäten in der OE 18.5 zur Verfügung stehen.

Ausschreibung/Erbringung von Dienstleistungen durch die OE 18.5

Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans werden von der OE 18.5 folgende Dienstleistungen ausgeschrieben, bzw. selbst erbracht:

- Systemarchitektur, Betriebsmodell
- Ingenieur-Leistungen Netz
- Ausschreibungsdienstleistungen
- Betriebsleistungen, IuK-Projektmanagement

Hierfür werden je 250.000 € für die Jahre 2016 und 2017 als konsumtiver Aufwand angesetzt.

Sicherheitsaufschlag

Sämtliche Investitionen sind mit einem 15%igen Sicherheitsaufschlag versehen.

Zweistufige Umsetzung in der Pilotphase:

1. Stufe

Im Jahr 2016 bzw. ab sofort kann damit begonnen werden, die Schulen entsprechend für die Umsetzung vorzubereiten, didaktische Konzepte zu entwickeln und notwendige Beschlüsse innerhalb der Schulen herbeizuführen.

Im Haushaltsjahr 2016 wird begonnen, die fünf Pilotstandorte mit einer flächendeckenden WLAN-Vernetzung auszustatten. Ziel ist es, die Pilotschulen voll zu vernetzen und mit einem Breitband-Internetanschluss zu versehen.

2. Stufe

Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden im Rahmen des MEP sukzessive weitere Investitionen getätigt oder Dienste aufgebaut.

Begründung des Antrages

Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt Hannover ist als Schulträger für die Sachausstattung und den Unterhalt der IT-Ausstattung in der Schulverwaltung, sowie die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterialien und damit auch die Ausstattung von digitalen Medien für die den Lehrplänen des Landes Niedersachsen entsprechende pädagogische Nutzung zuständig.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushalt 2012 und 2013 beauftragt, ein Konzept für einen Medienentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen in Hannover zu erstellen.

Ziel des Medienentwicklungsplans (MEP)

Ziel ist es, Maßnahmen einzuleiten, um die Landeshauptstadt Hannover weiterhin zu einem zeitgemäßen, attraktiven Bildungsstandort zu gestalten, sowie der gesetzlichen Pflicht nachzukommen, die Lehrpläne durch die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien pädagogisch umsetzbar zu machen.

Die Landeshauptstadt Hannover strebt deshalb eine Komplettlösung für die Schulen an, die dem technischen Fortschritt entspricht und durch einfache und stabile Funktionsweise dem Schulbetrieb dienlich ist, sowie die Freude am Lernen fördert.

Technische, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen eines Medienentwicklungsplans sind einige grundsätzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, u.a.:

- Installation von WLAN-Netzwerken.
- Konzeptionierung einer Breitband-Anbindung der Schulen.
- Standardisierung der IT-Infrastruktur in den Schulen, z. B. durch Anschluss der Endgerätebeschaffung an die städtischen Rahmenverträge.
- Standardisierung des Ausbaus mit Peripherie-Geräten, z. B. interaktive Tafeln / Beamer
- Konzeptionierung der Dienste im Schulnetz (Schulserver).
- Konzeption, Entwicklung und Aufbau einer zentralen Support-Lösung.
- Entwicklung von schulischen Medienkonzepten unter Einbindung des Medienzentrums der Region Hannover.

- Aufbau eines Identity-Managements für die Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte.
- Datenschutzgerechte Gestaltung der Veränderungen in der Schullandschaft.
- Bearbeitung der Arbeitsprozessschritte, um diese möglichst konkret zu beschreiben, damit die zu erledigenden Aufgaben und die damit verbundenen notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen.
- Integration von Software und Inhalten.

Verwaltungsinterne Vorgehensweise

Die Verwaltung hat im Rahmen eines gelenkten und strukturierten Arbeitsprozesses fünf Aufgabenfelder untersucht, die in das Konzept des Medienentwicklungsplans eingeflossen sind, und zwar:

Aufgabenfeld 1 - Gebäude-/Netzwerkinfrastruktur

Der Zugang zu Netzen ist unverzichtbares Element der Nutzung von Informationstechnologie.

Drahtlose Netzwerke (WLAN) ermöglichen dies auch für mobile Geräte und sind zeitgemäßer Standard. Hierfür ist auch ein Ausbau der Breitbandanbindung der Schulen notwendig.

In diesem Aufgabenfeld ist die Umsetzung eines flächendeckenden WLAN-Netzwerks und der Breitbandanbindung in den Schulen zu bearbeiten. Hierzu gehört neben der Überprüfung der baulichen Voraussetzungen und der Erstellung eines Umsetzungsplans auch die Ermittlung eines Ressourcenbedarfs. In diesem Zusammenhang sind auch die Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen zu prüfen.

Aufgabenfeld 2 - Sicherheit

Für die Authentifizierung und Autorisierung an verschiedenen zentralen Diensten (z. B. WLAN, Schulserver, Inhalte) ist der Aufbau eines zentralen Identity- und Access Managements notwendig. Dies ermöglicht außerdem die Nachvollziehbarkeit von Störungen im Netzwerk, die derzeit häufig nicht nachvollzogen werden können und ggf. zu Schadensersatzforderungen gegenüber dem Schulträger führen könnten (Störerhaftung). Außerdem erfordern die Errichtung eines WLAN, sowie die mögliche physische Nutzung von städtischen Netzen ein Sicherheitskonzept. Des Weiteren müssen verschiedene rechtliche Anforderungen, wie z. B. der Jugendmedienschutz, betrachtet werden.

Es ist zu untersuchen, welche datenschutzrechtlichen Notwendigkeiten die Umsetzung mit sich bringen. Dazu gehören u. a. die Feinkonzeptionierung für ein Identity Management, die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für eine WLAN-Vernetzung in den Schulen, sowie die Formulierung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Dienste im Schulnetz.

Aufgabenfeld 3 - Hard- und Software

Die EDV-Systeme in den hannoverschen Schulen sind zu standardisieren und zu verbessern.

Eine Schulbefragung hat gezeigt, dass sich in den Schulen der Landeshauptstadt Hannover mehr als neun Schülerinnen und Schüler einen Computer teilen. Damit entspricht Hannover etwa dem bundesweit ermittelten Durchschnittswert von 2007/2008. Dieser Durchschnittswert ist deutlich zu verbessern. Dazu muss ein entsprechender Plan erarbeitet und fortgeschrieben werden. Zudem müssen Entscheidungen über den Ausbau der mobilen Endgeräte und das Mitbringen eigener Geräte (Thema „Bring-Your-Own-Device“) getroffen werden.

Es ist zu prüfen, ob und wie z. B. die städtischen Rahmenverträge mitgenutzt werden können, welche Software notwendig ist bzw. zentral beschafft werden kann und wie eine mögliche Volumenlizenzierung mit Windows Lizenzen für die Schulen aussehen kann. Außerdem ist für die Professionalisierung der IT-Organisation eine Definition der IT-Service-Prozesse notwendig. Die Bereitstellung von Hard- und Software benötigt eine Konzeptionierung über den Support, um Funktionsfähigkeit, Wartung und Pflege der Geräte sicherzustellen. Hierfür ist zu prüfen, welche Leistungen notwendig sind und wie und durch wen Support umgesetzt werden könnte. Hierzu zählen auch der Ressourcenbedarf und die Ermittlung, welche Aufgaben ggf. durch Garantien abgedeckt werden können oder durch Dritte wahrgenommen werden müssen.

Aufgabenfeld 4 - Dienste im Schulnetz (Schulserver)

Es ist die Umsetzbarkeit einer standardisierten Schulserverlösung zu überprüfen, die neben den üblichen Diensten insbesondere eine Datenhaltung beinhaltet, die es durch einen webbasierten Zugriff ermöglicht, dass alle Lernenden und Lehrenden jederzeit, von jedem Ort und mit beliebigen Endgeräten auf ihre Daten zugreifen können.

Hierzu gehören, neben einer möglichen Konzeptionierung einer Lösung, die Auswahl eines Produkts, sowie die Ermittlung des Ressourcenbedarfs und die Entwicklung eines Betreuungs- und Supportkonzepts.

Aufgabenfeld 5 - Personal und Organisation

Die in den Aufgabenfeldern 1 bis 4 ermittelten Ergebnisse sind auf ihre Ressourcenbedarfe und die organisatorischen Umsetzungsnotwendigkeiten zu prüfen.

Die Aufgaben, die durch den vermehrten Einsatz von IT-gestützten Werkzeugen im Schulalltag entstehen, sind mit denen in anderen Organisationen vergleichbar. Der verstärkte Einsatz im Unterricht und die Vernetzung mit Verwaltungsprozessen führen zu erhöhten Verfügbarkeitsanforderungen. Auch hierfür muss ein Konzept geschaffen werden, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Die verwaltungsinternen Beratungen wurden durch das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (**ifib**) unterstützt.

Zusammenfassung

Das Startmodell des „Medienentwicklungsplan Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover“ besteht aus den zuvor unter a) bis d) und den in den Anlagen 1 bis 5 genannten Bausteinen.

Die Verwaltung ist weiterhin dabei, schnellstmöglich die beschriebenen Teilmaßnahmen des Medienentwicklungsplans zu bearbeiten und umzusetzen.

Über die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts wird fortlaufend berichtet, ggf. weitere erforderliche Entscheidungen oder Beschlüsse werden zeitgerecht vorbereitet und eingeholt.

42.23/42.2
Hannover / 08.09.2015

Medienentwicklungsplan (MEP)
für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover
< Startmodell >

Allgemeines und Einstieg

Schulen benötigen sachgerechte Infrastrukturen und Lösungen, wenn moderne Medien in der täglichen Unterrichtsgestaltung eingesetzt werden sollen.

Hierzu gehören technische Leistungsstandards und Lösungen auf dem höchsten möglichen Niveau. Ziel muss es sein, Lernen mit Informationstechnologien (IT) und digitalen Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Schülerinnen und Schüler erwerben so Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten „Schul- und Berufswelt“ gerecht zu werden.

Das folgende Konzept soll dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Steigerung einer Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Ziel ist es, so viel Modernität wie möglich und Standardisierung wie nötig zu erreichen. Es gilt, ein konstruktives Miteinander von Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern bis hin zu internen/externen Dienstleistern zu fördern.

Die aktuelle technische Ausgangslage in den 108 städtischen Schulen (Stand: Schuljahr 2014/2015) ist sehr unterschiedlich. Deshalb ist es erforderlich, schrittweise vorzugehen, Erfahrungen zu sammeln und diese zusammen mit aktuellen und neuen technischen Entwicklungen fortzuschreiben. Ein Medienentwicklungsplan kann deshalb kein endgültiges Produkt sein, sondern muss sich den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen.

Deshalb wird hier bewusst von einem „Startmodell“ und keinem fertigen und unveränderlichen Konzept gesprochen.

Zukunft

Ziel dieses Medienentwicklungsplans ist es, den hannoverschen Schulen Unterstützung und Lösungen anzubieten, die es ihnen erlauben, sich auf die eigentliche pädagogische Arbeit und Ziele zu konzentrieren.

Administration, Installation und Support von Servern, Netzwerken, PCs, Druckern und sonstigen technischen Geräten einer schulischen Infrastruktur sollen nicht länger die Aufgabe von Lehrkräften oder Fördervereinen sein. Diese Aufgabe gehört in die Hände einer leistungsfähigen zentralen Dienstleistung der Landeshauptstadt Hannover und muss durch den Schulträger organisiert werden.

Skalierbare, breitbandige WLAN Strukturen ermöglichen den Einsatz von mobilen Endgeräten.

Zentrale webbasierte Angebote reduzieren den Verwaltungs- und Pflegeaufwand und führen zu einem deutlich sinkenden Administrationsaufwand durch die Lehrkräfte.

Als weitere (technische) Schlagworte dieses Konzepts sind Begriffe wie

- leistungsfähige Breitbandanbindung,
 - mobiles und webbasiertes Lernen, zu jeder Zeit an jedem Ort,
 - Einsatz von schülereigenen Endgeräten, Bring-Your-Own-Device (BYOD)
 - webbasierte Lösungen/Anwendungen und
 - veränderte Supportstrukturen
- zu nennen.

Pädagogische Anforderungen

„Schulen werden zum Campus für Lernende und Lehrende.“

Zitat der Vision von Ranga Yogeshwar am 16.03.2015 im Rahmen der Veranstaltungsreihe ‚Hannover 2030‘ in der Orangerie von Herrenhausen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird der sichere und verantwortungsbewusste Umgang mit IT-Systemen und dem Internet immer wichtiger.

Internet- und Medienkompetenz sind die Grundlagen für jede Art der beruflichen Qualifikation, ob im täglichen Miteinander, der Ausbildung, im Studium oder im Berufsleben. Die Erlangung von Medien- und Internetkompetenz durch kooperatives und kollaboratives Lernen ist inzwischen eine der grundlegenden Anforderungen und stellt eine Schlüsselkompetenz dar. Hierarchien verflachen im Bildungsalltag.

Die teilnehmenden Schulen legen jeweils ein pädagogisches Medienkonzept vor. Hierbei werden die Schulen durch das Medienzentrum der Region Hannover (MezRH) begleitet.

Der Einsatz von Medien im Unterricht steht und fällt mit der Bereitschaft der Lehrkräfte, diese im Unterricht einzusetzen. Häufig wird die nicht funktionierende Technik von Lehrkräften als „Nadelöhr“ bezeichnet. Aufgabe des Schulträgers und Ziel des Medienentwicklungsplans ist es deshalb, eine funktionierende Infrastruktur anzubieten, die die Lehrkräfte in die Lage versetzt, sich auf die Funktionalität der unterstützenden Technik zu verlassen und sich auf die Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu konzentrieren.

Der Einstieg in die Lebensaufgabe Medienkompetenz ist heute schon im Grundschulalter Pflichtprogramm und Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und sozialer Interaktion. Zum Teil gehört bereits für Kinder in dieser Phase der schulischen Bildung die Internet-Suche nach Begriffen zu den Hausaufgaben, zum anderen wird der spielerische Umgang mit Produkten oder Programmen aus der Internet-Welt genutzt, um Lernwillen und Wissbegierde herauszufordern. Spätestens für Jugendliche und junge Erwachsene kommt dem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet in allen seinen Ausprägungen eine sehr bestimmende Bedeutung zu, sowohl im täglichen Miteinander als auch beim Zugang zu Schule, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt.

Die Aufnahme und die Verarbeitung von Informationen als Teil des Lernprozesses stehen vor einschneidenden Veränderungen, es stehen mehr Informationsquellen als je zuvor Verfügung. Das institutionell abgesicherte Ur-Vertrauen in die Lehrinhalte der Lehrerin oder des Lehrers und die des Buches wird erschüttert. Das Internet bietet sowohl Datenüberfluss und Datenmüll als auch eine an Aktualität und Anschaulichkeit kaum zu überbietende Fülle an Informationen.

Daraus resultiert die Forderung, die Vermittlung von Medienkompetenz in den Vordergrund des Unterrichtens mit neuen Medien zu stellen. Oder anders ausgedrückt:

Medienkompetenz ist Bestandteil der Grundfertigkeiten im 21. Jahrhundert.

Daraus folgt aber auch: Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler müssen ihre Medienkompetenz entwickeln. Aber ohne die entsprechende Infrastruktur in den Schulen, vom Lehrerzimmer bis zum Klassenraum, werden sie dies nicht können. Die Entwicklung der persönlichen Medienkompetenz bedarf des Zugangs zu den Medien.

Eine Selbstverständlichkeit, um Fehlinterpretationen vorzubeugen, sei an dieser Stelle hervorgehoben: Der Internet-Anschluss oder die Schulung von Computerfertigkeiten gleichen nicht Mängel in der Grundbildung aus. PC-Kompetenz setzt Lese-Kompetenz voraus. Erst kommt die Sprache, dann Lesen und Schreiben. Medienkompetenz setzt auf diesen Basis-Kompetenzen auf.

Medienbeirat

Als beratendes Gremium für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans soll ein Medienbeirat gebildet werden, der aus externer Fachlichkeit und Vertreterinnen und Vertretern der Schulformen besteht. Aufgabe des Medienbeirats ist es, Verfahren zu beurteilen, Anforderungen zu formulieren und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, sowie die eigenen vertretenen Institutionen zu informieren.

Mitglieder des Medienbeirats sollen sein:

- Schulleitersprecherkreis: Vertreterinnen und Vertreter der Schulformen
- ifib (Institut für Informationsmanagement Bremen)
- Medienzentrum der Region Hannover:
als medienpädagogische Beratungsstelle der Region Hannover
- Niedersächsisches Kultusministerium: als Vertreter der Landes Niedersachsen
- Niedersächsisches Landesinstitut für Qualitätssicherung an Schulen (NLQ)

Definition von Leistungs- und Servicestandards

Um vorhandene Anforderungen und Bedarfe zeitnah, strukturiert, ressourcenschonend und nachvollziehbar bedienen zu können, ist eine Definition von Leistungs- und Servicestandards zwingend erforderlich. Durch die Definition der Leistungs- und Servicestandards wird aber nicht nur die Bearbeitung von gemeldeten Bedarfen vereinfacht, sondern es werden auch Bereiche mit Handlungsbedarfen aufgezeigt.

Im Grundsatz gilt die Regelung:

Bei Einhaltung definierter und vorgegebener Standards ist Support garantiert und finanziert.

Vernetzung

Der Zugang zu Netzwerken ist heute unverzichtbares Element der Nutzung von Informationstechnologie für Arbeit, Bildung und Freizeit. Lokale Netze (local area networks, LANs) bieten in Gebäuden eine Infrastruktur, um viele Geräte effizient zu vernetzen; sie werden im Allgemeinen vom Besitzer des Gebäudes betrieben. Drahtlose LANs (wireless LANs, WLANs) ermöglichen dies auch für mobile Geräte, bei denen das Anschließen eines Kabels für die Nutzung zu schwerfällig wäre.

LANs und WLANs sind zu unterscheiden von den Gebäude-überspannenden, von Netzbetreibern eingesetzten WAN-Techniken (wide area networks) wie DSL/ADSL (digitale Anschlussleitung) und Mobilfunknetzen („Handy-Netze“), auch wenn die Grenzen zwischen den Technologien an einigen Stellen fließend sind.

Für eine Vielzahl von Diensten ist als notwendige Basis ein funktionierendes Schulnetz erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass viele mobile Endgeräte zunehmend eine Funkvernetzung erfordern, wird von einer strukturierten Festverkabelung der Schulgebäude abgesehen. Stattdessen ist eine WLAN-Lösung aufzubauen, die in der Schule einen Zugang von beliebigen Endgeräten in allen Unterrichtsräumen und definierten Zonen für die Freiarbeit ermöglicht.

Das Ziel der WLAN-Ausstattung einer Schule ist es, den Einsatz mobiler Geräte im Netz als regelmäßigen Bestandteil des Lehrens und Lernens zu unterstützen. Ähnlich wie niemand mehr vor einer Unterrichtsstunde überprüfen würde, ob das Klassenzimmer über elektrischen Strom verfügt, wird der Netzzugang durch eine WLAN-Ausstattung zur selbstverständlichen Infrastruktur.

Dienste für das Schulnetz (Schulserver)

Für den Betrieb von Technik in den Schulen sind verschiedene Dienste notwendig.

Hierzu gehören insbesondere:

- Benutzerverwaltung
- Datenhaltung (Dateiablage und Dateiaustausch)
- Kommunikation
- Integration von Inhalten
- Zentrale Softwareverteilung
- Pädagogische Funktionen

Diese Dienste bringen, bezogen auf den Schulalltag, einige weitere Anforderungen mit sich:

- Der Zugriff sollte über einen webbasierten Zugang zu jeder Zeit von jedem Ort („anytime anywhere learning and teaching“) ermöglicht werden.
- Da auf den Servern unterschiedliche Daten gelagert werden sollen, müssen die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.
- Außerdem müssen alle Schülerinnen und Schüler auf das Produkt zugreifen können (Barrierefreiheit).

Derzeit werden in vielen hannoverschen Schulen dezentrale Schulserver eingesetzt. Der Administrations- und Pflegeaufwand wird in den Schulen durch verschiedene Modelle erbracht. Um die Schulen an dieser Stelle zu entlasten, soll eine zentrale Lösung angeboten werden.

Die Umsetzung erfolgt unter Beteiligung der Schulen, um den Übergang von verschiedenen bestehenden Altsystemen in die zu entwickelnde Lösung so leicht wie möglich zu gestalten.

Infrastruktur

Breitbandige Internetanbindung

Breitbandige Internetanbindungen bilden das Rückgrat einer leistungsfähigen und modernen IT-Infrastruktur für modernes Lernen in den städtischen Schulen. Die Vorteile einer solchen Anbindung liegen in der Nutzung zentraler Anwendungen und Dienste (Cloud Dienste, Plattformen zum Wissensaustausch etc.). Breitbandige Anbindungen unterstützen eine zentrale Administration durch IT-Fachpersonal. Zentrale IT-Leistungsangebote können von den Schulen nur genutzt werden, wenn die Internetanbindung über eine ausreichende Bandbreite verfügt. Momentan verfügen 30 von 108 Schulen in Hannover über einen Lichtwellenleiteranschluss (LWL). Zukünftiges Ziel ist es, allen Schulen eine sinnvolle und auskömmliche Bandbreite zur Verfügung zu stellen, wie sie für einen Unterricht mit multimedialen Inhalten benötigt wird.

WLAN

Eine sinnvolle Nutzung von digitalen Lerninhalten setzt (idealerweise) einen Umstieg von stationären zu mobilen Endgeräten und einen parallelen WLAN-Zugriff voraus.

Mobile Endgeräte

Die Integration mobiler Endgeräte wie Tablets, Notebooks oder Smartphones nimmt im pädagogischen Schulalltag einen immer breiteren Raum ein. Aus technischer Sicht gilt es hierfür Lösungen zu finden, welche einen (rechts)sicheren Betrieb schuleigener Geräte oder der sich im Eigentum der Schülerinnen und Schüler befindlichen Geräte ermöglicht (BYOD).

Ausreichende Bandbreiten zur Nutzung multimedialer Inhalte gehören hierbei ebenso zu einem notwendigen Leistungspaket, wie die Schaffung sicherer Möglichkeiten zur zentralen Dateiablage.

Schülereigene Endgeräte

Ergänzung und Alternative zu einer durch den Schulträger finanzierten Ausstattung können elternfinanzierte Geräte sein. Ein solcher Veränderungsprozess in Bezug auf die Bereitstellung und Finanzierung der Endgeräte ist allerdings ein langer Weg, welcher einer Planung und Begleitung bedarf und insbesondere die Berücksichtigung sozialer Voraussetzungen bei den Eltern erfordert.

Digitale, interaktive Projektionsflächen

Der Einsatz von digitalen Unterrichtsmedien, wie z. B. Videos oder Präsentationen im Unterricht, erfordert auch eine digitale Präsentationsfläche.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Landeshauptstadt Hannover seit 2009 in vielen Schulen interaktive Tafeln installieren lassen. Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzung sehr unterschiedlich ist (abhängig von der Fortbildung und den didaktischen Entscheidungen der Lehrkräfte, Anzahl der in der Schule vorhandenen Geräte).

Die technische Entwicklung hat sich immer weiter an Unterrichtsbedürfnisse angepasst. Die IGS Mühlenberg wurde beispielsweise mit deutlich günstigeren, aber variableren Systemen (bestehend aus passivem Whiteboard und interaktivem Beamer) ausgestattet. Dies hat den Vorteil, dass Lehrkräfte sowohl mit interaktiven Medien arbeiten, aber auch die gewohnte Möglichkeit einer klassischen Tafel nutzen können.

Da der Einsatz von Technik im Sinne dieses Medienentwicklungsplans nicht in einzelnen Räumen stattfinden, sondern als mögliches Werkzeug zur Unterrichtsgestaltung implementiert werden soll, ist die Ausstattung der Schulen mit digitalen Präsentationsflächen in allen Räumen mit Unterrichtsnutzung vorzusehen.

Mögliche Alternativen sind z. B.:

- a) Interaktive Tafeln:
Die Interaktivität liegt in einer festen Tafel, die durch berührungssensible Oberflächen Tafelbilder erstellen lässt, gleichzeitig die Funktion eines Beamers übernimmt und somit eine klare Digitalisierung des Unterrichts ermöglicht. Allerdings ist das analoge Unterrichten mit dieser Lösung schwieriger.
- b) Interaktive Beamer und Whiteboard:
Auf einer Teilfläche eines mit Stiften beschreibbaren Whiteboards entsteht durch die Installation eines interaktiven Beamers eine Projektionsfläche, die ebenfalls interaktiv benutzt werden kann. Die technischen Umsetzungen sind hier herstellerbedingt unterschiedlich (per Kamera, per Sensor).
- c) Beamer, Whiteboard, Streaming-Lösungen:
Der Einsatz von Tablets ermöglicht, zusätzlich klassische Beamerlösungen zu nutzen. Durch den Einsatz sogenannter Streaming-Clients können die Bildschirme der Endgeräte über den Beamer auf die Projektionsfläche gesendet werden. Die Interaktivität liegt somit weiterhin auf dem Tablet.

Eine Variante aus b) und c) ist ebenfalls denkbar (interaktive Beamer, Whiteboard, Streaming-Client). Die Schulen begründen in ihrem Medienkonzept ihre Lösung.

Datensicherheit / Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Notwendigkeiten sind im Rahmen der Umsetzung des MEP zu definieren und festzulegen. Dazu gehören u. a. die Feinkonzeptionierung für ein Identity Management, die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für eine WLAN-Vernetzung in den Schulen, sowie die Formulierung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an einen Betrieb der Dienste im Schulnetz.

Dieser Teilaspekt ist noch nicht abschließend bearbeitet worden, ist aber unverzichtbar und gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu regeln.

Neben grundsätzlichen Anforderungen für die Sicherheit der Daten (auf den mobilen Geräten, dem Übertragungsweg und den Servern), die nicht zuletzt auch der Akzeptanz des gesamten Systems dienen (z.B. Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse, Datensicherung) gibt es darüber hinaus **erheblich weitergehende** Anforderungen für personenbezogene Daten, die z.B. Lehrkräfte über ihre Schülerinnen und Schüler erfassen. Siehe hierzu auch das Schutzstufenkonzept der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD): http://www.lfd.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=12974&article_id=56140&psmand=48.

Nach den bisherigen Rückmeldungen von den Schulen ist davon auszugehen, dass die Lehrkräfte das System auch für Benotung, Beurteilungen und dergleichen nutzen werden und in diesem Zusammenhang Daten bis Schutzstufe D verarbeiten werden. Dies ist bei der Konzeptionierung unbedingt zu berücksichtigen, denn damit steigen die Anforderungen des technischen und organisatorischen Datenschutzes (§ 7 Abs. 2 NDSG). Dies gilt insbesondere für differenzierte Zugriffsberechtigungen, Verschlüsselung und Protokollierung.

Der Einsatz eines zentralen Mobile Device Managements ist erforderlich. Hohe Anforderungen sind an die Integrität der Endgeräte, des Übertragungswegs (WLAN) und des Rechenzentrums zu richten. Daten der Schutzstufe D sollten nicht auf Endgeräten, sondern aufgrund der erhöhten Sicherheit ausschließlich in einem Rechenzentrum verarbeitet werden.

Im Rahmen einer Ausschreibung sind die datenschutzrechtlichen Erfordernisse, ausgerichtet an den Anforderungen und Inhalten des Systems, zu konkretisieren.

Nutzungsvereinbarung

Die Nutzung der IT Infrastruktur und des Internets ist für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Gleichwohl wird es erforderlich und angemessen sein, mit den Nutzerinnen und Nutzern im schulischen Alltag eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. So werden alle Nutzergruppen für die notwendige Sorgfalt im Umgang mit der für die pädagogischen Zwecke eingesetzten Informationstechnologie sensibilisiert und Verantwortungsbereiche und Einsatzgebiete verbindlich festgelegt.

Auswahl und Vorbereitung von Pilotschulen:

Bei der Auswahl der Schulen wurde darauf geachtet, unterschiedliche Schulformen, Schulgrößen und unterschiedliche Bau-/Sanierungsstandards anzutreffen. Ebenso soll im Ergebnis auch als Erfahrungswert ein durchschnittlicher Kostenansatz für den Ausbau der weiteren Schulen ermittelt werden. Voraussetzung war eine bestehende LWL-Anbindung der Schule.

Die Auswahl der Schulen erfolgte in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die Schulen haben ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorgelegt.

GY Humboldtschule

- Erfahrung mit Tablet-Klassen und portablem Lernen
- Schule ist bereits saniert

GS Egestorffschule

- unsanierte Grundschule
- Außenstelle GY Humboldtschule

IGS Linden

- große IGS
- Tablet- und Laptop-Klassen
- Mischbau (Alt- und Neubau)

Realschule Gerhart-Hauptmann / GY Käthe-Kollwitz-Schule

- Campus-Situation mit zwei Schulen an einem Standort
- Erfahrungen mit WLAN

GY Helene Lange-Schule

- Schule im Altbau
- Baumaßnahmen im Herbst 2015

Pilotschulen (Schuljahr 2014/2015):

Schule	GS Egestorffschule	GY Humboldtschule	Realschule Gerhart-Hauptmann / GY Käthe-Kollwitz-Schule	GY Helene-Lange-Schule	IGS Linden	gesamt
Anzahl allg. Unterrichtsräume	18	28	61	24	57	188
Anzahl Fach-räume und Sporthallen	7	17	44	15	54	137
Aufenthaltsräume (z. B. Aula, Mensa, Gruppenräume)	4,5	1	2	1	6	14,5
Anzahl Räume gesamt	29,5	46	107	40	117	339,5
Anzahl SchülerInnen	255	1.033	1.556	785	1.322	4.951
Anzahl Klassen	12	30	46	23	36	147

3. Endgeräte und Endgerätefinanzierung

3.1 Endgeräte

Die derzeitige Ausstattung mit technischen Endgeräten entspricht **ca. 9 : 1** (Schülerinnen/Schüler : Endgeräteverhältnis). Damit liegt Hannover hinter dem bundesweiten Durchschnitt.

Ziel ist es, dieses Verhältnis letztendlich auf 1:1 zu verbessern (jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein eigenes Endgerät). Eine 1:1 - Ausstattung kann ein guter Anstoß sein, um zur Entstehung einer positiven Lehr- und Lernkultur beizutragen, in der die Heranwachsenden angemessen auf das Leben in einer zunehmend von digitalen Medien geprägten Gesellschaft vorbereitet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen und technikgestütztes Lernen auszubauen, sind verschiedene Wege möglich:

3.11 Stationäre Endgeräte

Der klassische PC-Raum wird auch in Zukunft seine Berechtigung haben, da stationäre PCs deutliche Vorteile hinsichtlich ergonomischer Vorgaben und Rechenleistung haben. Beispielsweise können Bewerbungstrainings oder Facharbeiten deutlich besser an stationären Geräten mit großem Bildschirm und Tastatur geschrieben bzw. durchgeführt werden, als an Laptops oder Tablets.

Außerdem gibt es in verschiedenen Fächern Notwendigkeiten, z. B. Videoschnitte durchzuführen oder grafische Anwendungen zu nutzen.

Computerräume soll es auch in Zukunft geben. Eine Kabel-Vernetzung ist in diesen Räumen einer WLAN-Vernetzung ggf. vorzuziehen (Signalstärke).

3.12 Portable Endgeräte

Neben stationären PCs gibt es seit vielen Jahren auch Laptops oder Netbooks in den Schulen. Diese werden häufig als Einstieg in das mobile Lernen angesehen. Allerdings sind die Geräte häufig schwer, benötigen einen Abstellplatz, eine WLAN-Verbindung oder ggf. ein Netzwerkkabel o.Ä. Deshalb wird hier von portablem Lernen gesprochen.

Laptops in Laptopklassen werden in den kommenden Jahren vermutlich von echten mobilen Endgeräten abgelöst werden.

3.13 Mobile Endgeräte

Mobiles Lernen wird durch die Einführung von Tablets (z.B. iPad, Microsoft Surface,...) und Smartphones ermöglicht. Die Endgeräte sind leicht, benötigen aber neben einem geladenen Akku eine WLAN-Verbindung und sind somit ständig einsatzbereit.

Die private Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Smartphones und Tablets steigt immer weiter an.

Auch das Angebot von Applikationen (Apps) und Anwendungen wird ständig weiterentwickelt.

3.2 Endgerätefinanzierung

Für einen Ausbau des Endgeräteverhältnisses gibt es verschiedene Finanzierungsmodelle:

3.21 Schuleigene Endgeräte

Derzeit sind die meisten Geräte, die in den Schulen eingesetzt werden, durch den Schulträger oder Fördervereine finanziert, das heißt, sie sind an die Institution Schule gebunden und können nach dem Unterricht nicht von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Dies ermöglicht einen koordinierten Support, eine Standardisierung und eine Vereinheitlichung der Schulen. Demgegenüber stehen hohe Investitionskosten in Hardware, sowie ein hoher Aufwand im Support.

3.22 1:1 - Ausstattung mit elternfinanzierten, standardisierten Endgeräten

In einigen Schulen werden bereits 1:1 - Szenarien durch elternfinanzierte standardisierte Geräte durchgeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass sich das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Endgerät deutlich erhöht und die Möglichkeit bietet, die Geräte nach dem Beenden des Unterrichts zu Hause weiter zu nutzen und entsprechend, z. B. für Hausaufgaben oder als Lernhilfe, einzusetzen. Die mögliche Standardisierung durch Gerätevorgaben ermöglicht es den Lehrkräften, den Unterricht vorzubereiten und durchzuführen.

Für den Schulträger ergeben sich Effekte durch Einsparung der Investitionskosten und gleichzeitig die Möglichkeit der Standardisierung bei den Endgeräten. Ein Support wird stark vereinfacht.

Durch gleiche Geräte werden Konkurrenzsituationen und Sozialneid eingeschränkt oder vermieden.

Zu Bedenken ist hierbei aber der soziale Aspekt. Nicht jeder Haushalt ist in der Lage, ein Kind oder mehrere Kinder mit entsprechenden Endgeräten auszustatten. Deshalb sind hier unterstützende bzw. soziale Lösungen erforderlich.

3.23 Bring-Your-Own-Device (BYOD)

Gleichwohl ist die Frage zu stellen, ob es nicht sinnvoll ist, bei den Schülerinnen und Schülern bereits vorhandene Endgeräte zu nutzen. Dies würde bedeuten, dass ein internetfähiges Endgerät (kleinster gemeinsamer Nenner) von den Schülerinnen und Schülern mit in den Unterricht gebracht werden kann. Problematisch ist es hierbei, wenn Aufgaben von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Voraussetzungen (z. B. Laptop vs. Smartphone) erledigt werden sollen.

Für den Schulträger ergeben sich auch hierbei Einsparungen von Investitionskosten für die Endgeräte. Außerdem sind die Schülerinnen und Schüler selbst für ihre Geräte verantwortlich.

Gegen die Beliebigkeit des Geräteeinsatzes spricht, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Geräten eine koordinierte Unterstützung und Arbeitsplanung sowie Unterrichtsvorbereitung durch die Lehrkräfte deutlich erschwert.

Unabhängig davon muss ein infrastruktureller Rahmen geschaffen werden, der die Umsetzung solcher BYOD-Strategien künftig unterstützt. Dieser Rahmen muss mit Konzepten hinterlegt und in einem mittelfristigen Umsetzungsszenario geplant, implementiert und gesteuert werden. Wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihr eigenes Endgerät mitbringen, ist der Schulträger künftig dafür verantwortlich, dass von den privaten Geräten auf (verpflichtend) im Unterricht zu nutzende Apps und Medieninhalte zugegriffen werden kann.

Wenn also BYOD-Geräte flächendeckend zum Einsatz kommen und die Schulen parallel pädagogisch und didaktisch in der Lage sind, diese Lernkultur „mit Leben zu füllen“, können Schulträger schrittweise erhebliche Investitions- und Betriebskosten umwidmen, da die Anzahl der schulischen, vom Schulträger bereitgestellten Endgeräte, sinkt.

3.3 Gesponserte Endgeräte

In den letzten Jahren ist es immer wieder vorgekommen, dass den Schulen gebrauchte PC-Endgeräte von Unternehmen und Institutionen oder Eltern zur weiteren Verwendung überlassen („geschenkt“) wurden.

In der Regel handelte es sich hierbei um Geräte, welche in den Unternehmen aufgrund ihres Alters (ca. drei bis vier Jahre alt) abgeschrieben waren und wegen ihrer veralteten technischen Spezifikationen nicht mehr zum Einsatz kommen konnten, da sie den Systemanforderungen einer modernen Büroanwendung nicht mehr genügten.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (bedingt durch hohe Folgekosten für Support, Wartung und Reparatur) werden gebrauchte, gesponserte Geräte weiterhin nicht unterstützt.

Einzelfalllösungen sind in jedem Fall nur nach Rücksprache mit dem Schulträger zulässig und bedürfen der jeweiligen schriftlichen Zustimmung.

Nicht abgestimmte Inbetriebnahmen gesponserter, gebrauchter Geräte führen zum Verlust des Anspruchs auf Support und Wartung durch den Schulträger. Etwaige Entsorgungskosten gehen zu Lasten der Schule.

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Zuge einer großen Austauschaktion in 2014 begonnen, hier für eine Standardisierung zu sorgen und hat die vorhandenen Altgeräte durch inventarisierte neue Geräte ersetzt.

3.4 Zieldefinition und erste Schritte

Um dem Ziel einer 1:1 - Ausstattung der Schülerinnen und Schüler nahe zu kommen, muss also zunächst eine Infrastruktur bereitgehalten werden, die das Einbinden von **elternfinanzierten, standardisierten** Geräten ermöglicht.

Die Einsparungen in der Endgerätebeschaffung könnten für den Ausbau von WLAN-Infrastrukturen umgewidmet werden. Gleichwohl ist es notwendig, eine hohe Akzeptanz in der Lehrer- und Schülerschaft zu erreichen, um Investitionen in Infrastruktur und Endgeräte zu rechtfertigen. Um diese Akzeptanz zu erzeugen, wird für die Pilotschulen eine entsprechende Anzahl von Tablet-Klassensätzen vom Schulträger beschafft. So ist es möglich, Erfahrungen im Umgang und Unterricht mit Tablets zu sammeln. Gleichzeitig werden die (weiterführenden) Schulen dabei begleitet (und dazu verpflichtet), elternfinanzierte 1:1 - Szenarien voranzutreiben und auszubauen.

Hierfür werden mögliche Unterstützungsangebote entwickelt, um keine sozialen Benachteiligungen entstehen zu lassen.

Ein echtes (grundsätzliches, vollständiges) Bring-Your-Own-Device mit heterogenen Endgeräten ist dagegen derzeit schwer umsetzbar, da die Gerätevielfalt und die Anwendungsbereiche äußerst unterschiedliche Voraussetzungen benötigen. Der administrative Aufwand für ein echtes Bring-Your-Own-Device und die damit verbundene Infrastruktur ist als sehr hoch einzuschätzen.

3.5 Entscheidung Tablet vs. Smartphone

Betrachtet man die Unterschiede zwischen Smartphones und Tablets, sind zunächst die Größe und die damit verbundene Arbeitsergonomie deutliche Unterscheidungsmerkmale.

Gleichzeitig ist ein Tablet deutlicher ein „Arbeitsgerät“ als ein Mobiltelefon. Kurze Texte und Präsentationen lassen sich meist problemlos an Tablets erstellen, während sich die Funktionalität des Smartphones vor allem auf Kommunikation, Foto-/Videodokumentation und Recherche beschränkt.

3.6 Mietsystematik und Endgerätefinanzierung

Um die Ausstattung mit Tablets zu unterstützen und voranzubringen, ist folgender Finanzierungsweg überlegenswert und im weiteren Verfahren zu prüfen:

Die Landeshauptstadt Hannover mietet zentral von einem Dienstleister Endgeräte mit Support, Versicherungen, Auslieferung und Service. Alternativ werden die Voraussetzungen für eine Vermietung bzw. für ein Mietverhältnis zwischen einem Dienstleister und den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten geschaffen.

Die Geräte werden zum Selbstkostenmietpreis an die Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Dies könnte in einem abgestuften Verfahren für die **weiterführenden Schulen** in den höheren und dann folgenden niedrigen Jahrgängen gelten, je nach Einführung digitaler Medien in den Unterricht.

Soziale Komponente

Schülerinnen und Schüler, die nach den Einkommensgrenzen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) gefördert werden können, erhalten die Geräte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Details müssen noch abgeklärt und entschieden werden.

Vorteile:

- Einfluss des Schulträgers auf Modell und Standards
- Kostenvorteile durch Mengenabnahmen/-rabatte
- Serviceleistung für Eltern, und/oder Erziehungsberechtigte
- sichere Versorgung mit Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler

Nachteile:

- relativ hoher Verwaltungsaufwand für die Landeshauptstadt Hannover (z.B. durch Ausschreibung o.Ä.)
- direktes Vertragsverhältnis Eltern - externer Dienstleister (keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit für die Landeshauptstadt Hannover)

Für die Schülerinnen und Schüler in **Grundschulen** mietet der Schulträger einige Klassensätze vom externen Dienstleister.

Lehrkräfte

Den Lehrkräften wird durch den Schulträger ein Endgerät zur Verfügung gestellt.

4. Support

4.1 Support Anforderungen

An den Schulen der Landeshauptstadt Hannover wird eine Vielzahl von dezentralen IuK-Lösungen eingesetzt.

Dies führt zu einem hohen lokalen Administrationsaufwand, der oft von Lehrkräften geleistet wird. Die Mehrbelastung muss meistens auf Kosten der Unterrichtszeit kompensiert werden. Bisher gab und gibt es keine zentrale Koordination der digitalen Endgeräte in den Schulen. Rechner wurden bisher von den Schulen selbst, über Fördervereine, Spenden Dritter oder zum Teil durch den Schulträger beschafft. Genaue Daten über deren Anzahl und Beschaffenheit liegen nicht vor.

Dies widerspricht einem modernen pädagogischen und ökonomischen Schulbetrieb. Daher ist nach Lösungen zu suchen, wie solche individuellen, aufwand- und kostenträchtige Arbeiten aufzulösen sind, um sie sinnvoll durch moderne und durch den Schulträger bereitgestellte, finanzierte und möglichst standardisierte Lösungen auszutauschen.

4.2 Supportstrategie

Durch den Einsatz von standardisierten und weitgehend zentralen technischen Lösungen sollte auch der Support künftig prozessorientiert und zentral erbracht werden.

Ein zweckmäßiges Supportmodell sieht drei Support-Level vor:

Klar abgegrenzte Aufgaben sind als Mitwirkung durch die Schulen zu erbringen (**First Level**).

Die Prozesse für Störungs- und Problem-Management, Änderungs- und Versions-Management, das Konfigurations-Management, sowie das Management von Kapazitäten und Verfügbarkeiten sollen durch einen zentralen Dienstleister erfolgen (**Second Level**).

Darüber hinaus sind gegebenenfalls Hersteller und Lieferanten als Externe in das Supportmodell zu integrieren (**Third Level**).

In der zukünftigen Organisationsstruktur für den Betrieb und den Support der pädagogischen IT-Ausstattung der Schulen sollten die wesentlichen Supportaufgaben bei einem zentralen Dienstleister gebündelt werden, um Lehrkräfte in den Schulen umfangreich von Supportaufgaben zu entlasten.

Bei dem zentralen Dienstleister wird der Großteil der Supportprozesse angesiedelt. Für klar abgrenzbare Aufgaben erfolgt die Einbeziehung weiterer Dienstleister (z.B. für die Verteilung und Aufbereitung der standardisierten, elternfinanzierten Endgeräte oder Rollout-Dienstleistungen des Rahmenvertragspartners).

Entscheidend ist, dass der Fachbereich Schulen nur einen Dienstleister steuern muss und somit die Aufgabe des zentralen IT-Managements verantwortlich wahrnehmen kann.

5. Administration

5.1 Dezentrale Administration

Derzeit gibt es in verschiedenen Schulen bereits einige Lösungen, um die im Anforderungsprofil beschriebenen Dienste zu erledigen. Diese Lösungen, erfordern in den Schulen umfangreiche Administrationen und Fachkenntnisse der Lehrkräfte, da durch den so entstandenen dezentralen „Wildwuchs“ ein koordinierter Support deutlich erschwert wird.

5.2 Zentrale Administration

Eine zentrale Administration hätte den großen Vorteil der Standardisierung und Vereinheitlichung der Schulen. Außerdem entstehen Synergieeffekte, da Technik nicht mehrfach beschafft werden muss.

Die zentrale Administration könnte verschieden gelöst werden:

5.21 Eigenes Rechenzentrum

Die Erledigung der Dienstleistung/das Anbieten der Dienste in einem eigenen Rechenzentrum und der Betrieb durch Einheiten innerhalb der Stadt verringern zunächst die Abhängigkeit von externen Dienstleistern und gewährleisten eine potenziell bessere Steuerbarkeit.

Innerhalb des Fachbereichs Schulen werden bisher solche Aufgaben nicht wahrgenommen, so dass bei einer Ansiedlung in diesen Bereichen umfangreich Expertise aufgebaut werden müsste, die im Bereich 18.5 Informations- und Kommunikationssysteme bereits vorhanden wäre. In jedem Fall werden umfangreiche strukturelle Änderungen und der Aufbau von Personalkapazitäten erforderlich.

5.22 Internet als Plattform

Der Einsatz von mobilen (portablen) Endgeräten stellt neue Anforderungen an die Bereitstellung von Inhalten und Apps und einen gesicherten Zugang dazu. Die lokalen Infrastrukturen in den Schulen können diese Anforderungen immer weniger erfüllen. Es bietet sich daher an und es ist zu prüfen, Inhalte und Apps zunehmend auf Basis von webbasierten Technologien zu integrieren. Damit sollen alle an den Lehr- und Lernprozessen beteiligten Personen jederzeit und von jedem Ort sowie nach Möglichkeit auch unabhängig vom verwendeten Endgerät aus zugreifen können.

5.23 Fremdvergabe

Übernimmt ein externer Dienstleister die Administration, ist die Auswahl des passenden Dienstleisters entscheidend für die Akzeptanz in den Schulen und die Qualität der Dienstleistung. Für die Erbringung des Service durch einen externen Dienstleister muss ein Service Level Agreement (SLA) abgeschlossen werden.

Die Eignung des Dienstleisters müsste zunächst in einer Pilotphase an wenigen Schulen überprüft werden. Potenziell können so eine hohe Professionalisierung und eine klare Kostenstruktur erreicht werden.

Die Einbindung eines externen Dienstleisters ist i.d.R. nur mit längerfristiger Vertragsbindung und bei der Übernahme des Supports für (nahezu) alle Schulen wirtschaftlich sinnvoll, um Skalierungseffekte möglichst vollständig nutzen zu können. Erforderlich sind eine Ausschreibung und der damit verbundene sehr hohe Aufwand für eine detaillierte Aufgabendefinition.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2259/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2015 (Stand 30.09.2015)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den fünften Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2015 mit dem Stand 30.09.2015 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2015, der unterjährig um bewilligte Haushaltsreste aus 2014, umgewandelte Sachaufwendungen, erzielte Mehreinzahlungen und Haushaltssperren angepasst wird.

Die aktuelle Prognose für den Monat September weist eine Unterschreitung von ca. –1,87 Mio. €/–0,36 % (Berichtsmonat August: ca. –1,47 Mio. €/–0,29 %) aus.

In dieser Prognose sind neben dem Mehrbedarf für das Thema „Flüchtlinge“ in Höhe von rund 1,4 Mio. € auch der voraussichtliche Mehraufwand in Höhe von ca. 3,4 Mio. € durch die materielle Einigung beim Tarifvertrag Beschäftigungssicherung (Regelungen zum Eigenbeitrag der Beschäftigten an der Zusatzversicherung) und deren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2015 enthalten. Die Tarifeinigung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes konnte noch nicht abgebildet werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig erstellten Prognose handelt.

18.10

Hannover / 07.10.2015

Personalaufwendungen 2015 - Monatsbericht September 2015

Gesamtbetrachtung:	Ermächtigung	Prognose	Differenz	in %
disponible Personalaufwendungen	428,93	427,49	-1,44	-0,33%
nicht disponible Personalaufwendungen	53,56	53,13	-0,43	-0,81%
Rückstellungen	29,64	29,64	0,00	0,00%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2,38	2,38	0,00	0,00%
Gesamt:	514,51	512,64	-1,87	-0,36%

Kostenart	Text	Ansatz	Ermächtigung	Differenz
40110000	Dienstaufw. Beamte	77.510.201	77.510.201	0
40120000	Dienstaufw.Arbeitn.	275.981.142	272.846.041	3.135.101
40181000	Dienstaufw AGH	2.381.602	2.381.602	0
40190000	Aufw. so. Beschäft.	3.342.930	3.342.930	0
40220000	Beitr.Versorgkas An	21.494.763	21.453.763	41.000
40320000	Beitr.ges.SV An	53.779.806	53.773.585	6.221
40410000	Beihi/Unterst.Bea&An	4.169.600	4.169.600	0
40510000	ZuführPensRstBea+An	19.016.562	19.016.562	0
40610000	ZuführBeiRstBea+An	2.681.335	2.681.335	0
40700000	ZuführRstATZ Arbn			0
41110000	VersorgAufw Bea	42.102.500	42.102.500	0
41120000	VersorgAufw An	198.400	198.400	0
41410000	BeihilfeVersorgEmpf	7.092.000	7.092.000	0
41510000	Zuf.PensRstVersorgE	6.956.639	6.956.639	0
41610000	ZufBeiRstVersorgE	980.886	980.886	0
		517.688.366	514.506.044	3.182.322
	disponible Personalaufwendungen	432.108.842	428.926.520	3.182.322
	nicht disponible Personalaufwendungen	53.562.500	53.562.500	0
	Rückstellungen	29.635.422	29.635.422	0
	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2.381.602	2.381.602	0
		517.688.366	514.506.044	3.182.322